Krakauer Zeitung.

Nr. 215. Mittwoch, den 21. September 1859.

III. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung"

Mit dem 1. Oktober 1859 beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Oktober bis Ende December 1859 beträgt für Krakau 4 fl. 20 Nkr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. September d. J. dem gewesenen Vorstande der k. k. Ofner Steuerdistrikts-Kommission, Michael v. Nyéky, bei seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen und ausgezeichneten Dienste, den Titel und Charakter eines k. k. Hofrathes mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. September d. J. dem Oberförster, Joseph Pauli, auf der Staatsdomaine Peczenizyn in Anerkennung seiner vieljährigen treuen Dienste das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. September d. J. den Lehrer am Gymnasium zu Ofen, Anton Krichenbauer, zum wirklichen Direktor des Unghvárer Gymnasiums allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. August d. J. den gewesenen Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Universität zu Pavia, Joseph Müller, zum ordentlichen Professor des gleichen Lehrfaches an der Universität zu Padua allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister die Bezirksamts-Adjunkten, Franz Karasiński und Peter Dzikowski, zu Bezirksvorstehern im Krakauer Verwaltungsgebiete ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister den Stuhlrichteramts-Adjunkten erster Klasse, Robert Kiß, zum Stuhlrichter im Kaschauer Verwaltungsgebiete ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister den Bezirksamts-Adjunkten, Johann Chaluppa, zum Bezirksvorsteher in Mähren ernannt.

Am 20. September 1859 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LI. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 175 die Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz, der Polizei und des Armee-Oberkommando's vom 18. September 1859, betreffend die Aufhebung des Ausnahmzustandes im Venetianischen Verwaltungsgebiete.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 21. September.

Das Gerücht von der Schöpfung eines bonapartistischen Königthums in Mittel-Italien tritt immer mehr in den Vordergrund. Pariser Berichten entnehmen wir sogar die zuversichtliche Behauptung oder besser, die in Paris zuversichtlich geglaubte Behauptung, daß Oesterreich die Hand bieten werde zu einem bonapartistischen Königreich Etrurien. Was die Regelung der italienischen Angelegenheiten betrifft, soll zweierlei feststehen, erstlich, daß die Dynastie Savoyen-Carignan nicht über die Herzogthümer herrschen wird, zweitens, daß Oesterreich seinen Widerspruch gegen den Congreß aufgegeben hat und zwar dann erst, als das Erste feststand. Aus Biarritz erfährt man mit Sicherheit gar nichts; was man davon erzählt, sind lauter Schnurren.

Ein Pariser Schreiben der „Ostd. P." verweiset die Gerüchte über die Bildung eines Königreichs Etrurien unter dem Prinzen Napoleon in das Gebiet der Fabel. Nach diesem Schreiben welches einige schätzenswerthe Aufklärungen über das Uebergangsstadium enthält, in welchem die großen politischen Fragen sich in diesem Augenblicke befinden, gibt es zwei Vorschläge zur Herstellung eines geordneten Zustandes in Mittelitalien. Der erste ist, die Rückkehr der Herzoge durch eine neue Abstimmung, d. h. durch ein Plebiscit, einzuleiten; der zweite ist die Bildung eines mittelitalienischen Staates durch die Vereinigung der drei Länder (von den Legationen ist auf keinen Fall die Rede) unter Einem Fürsten. Hierüber sollen mit Oesterreich die Verhandlungen eingeleitet sein und Napoleon ist geneigt, für den Fall, daß Oesterreich die Abdikation des Großherzogs von Toscana und des Herzogs von Modena erlangt, den Heimfallsrechten, welche das österreichische Haus in jenen Fürstenthümern besitzt, durch die Bildung einer Secundogenitur Rechnung zu tragen. Die Frage sei nun, ob der Wiener Hof auf diesen Vorschlag sich einläßt, oder ob er auf die Rechtsfrage besteht und das Ausgleichungsmittel einer Verzichtleistung Seitens des Großherzogs von Toscana und des Herzogs von Modena von sich weist. Allerdings hänge dabei auch viel von der Bereitwilligkeit der genannten beiden Fürsten ab. Sobald letztere nicht abdiziren wollen, dürfte man in Wien zu keinem Mittel zu bewegen sein, um das dort stets aufrecht erhaltene Prinzip der Legimität zu brechen. Man erwartet daher mit Spannung die Antwort, als deren Ueberbringer man den Fürsten Metternich bezeichnet. Das Eine stehe fest: eine Annexion an Sardinien wird nach der politischen Anschauung des Kaisers (die übrigens sowohl vom Grafen Walewski als von den Marschällen getheilt werde) auf keinen Fall zugegeben. „Der Geist des Friedens von Villafranca," fährt das Schreiben fort, „war vom Momente der ersten Verhandlungen an gegen das Anschwellen von Sardinien gerichtet. Der Moniteur hat unlängst die Ursachen aufgezählt, welche den Kaiser bewogen, Oesterreich den Frieden anzubieten; aber ein Hauptmotiv hat er aus diplomatischen Rücksichten verschwiegen. Es war die Wahrnehmung, daß Victor Emanuel seit dem Gefechte von Palestro immer unbotmäßiger und von dem Momente an, wo die sardinische Armee auf lombardischem Boden stand, ganz unlenksam wurde und auf keine der Vorstellungen hörte, die ihm Napoleon machte. Victor Emanuel war unklug genug, nicht nur den Kaiser persönlich zu verletzen, sondern auch wirkliche französische Interessen zu durchkreuzen (z. B. durch die Affaire in den Legationen) und vorzeitig durchblicken zu lassen, daß er sich nicht von Frankreich leiten zu lassen gesonnen ist. Es hat nicht erst solcher Erscheinungen gebraucht, um Napoleon III. die für Frankreich gefährliche Stellung eines zum Großstaat anwachsenden Piemonts zu zeigen. Der Friede von Villafranca hat Dem einen raschen Riegel vorgeschoben. Der Kaiser der Franzosen bot Oesterreich einen Vergleich, dessen Stipulationen keineswegs hinlänglich bekannt sind. Daß der Friede von Villafranca gegen Sardinien gerichtet ist, dafür spricht nicht blos der Umstand, daß das Festungsviereck, der „Schlüssel" der Lombardie, in den Händen Oesterreichs gelassen wurde, sondern auch die Modalitäten, unter welchen Oesterreich das lombardische Gebiet an Frankreich, beziehungsweise an Piemont abtritt. In dem erwähnten Schreiben wird nun behauptet, daß hierüber ein schriftliches Uebereinkommen zwischen Oesterreich und Frankreich in Verona stattgefunden hat. Demgemäß trete der Kaiser von Oesterreich keineswegs das Königreich der Lombardie ab, sondern nur jene Gebietstheile, die im Jahre 1796 einen besondern Collectivnamen führten. Der abgetretene lombardische Landestheil geht an Piemont über, aber Victor Emanuel wird nicht dadurch König der Lombardei; nicht bloß, daß das ganze Gebiet von Mantua bei Oesterreich verbleibt, auch die Attribute des Königthums, die eiserne Krone der alten Longobarden, das Recht, den nach derselben benannten Orden zu verleihen, und irre ich nicht, auch der Königstitel selbst bleibt noch wie vor ausschließlich dem österreichischen Kaiser vorbehalten."

Sardiniens Widerstand gegen das Zustandekommen der Conföderation, durch welche L. Napoleons Programm, formell wenigstens, gelöst würde, sei noch weniger geeignet, den Tuilerienhof für Piemont freundlich zu stimmen. Das Kabinet Palmerston-Russell habe weidlich mitgeholfen, um die Piemontesen in diesem Fahrwasser zu erhalten. Die Züricher Arbeiten geriethen in Stocken, die vortrefflich organisirte Revolution in den Herzogthümern bringt ein Annexionsvotum nach dem andern nach Paris und Viktor Emanuel verlangt, daß ein europäischer Kongreß über seine neuen „Rechte" entscheide. England unterstützte von Anfang an die Kongreßfrage. Der Kaiser könne sich derselben wegen der Antezedentien vor dem Kriege nicht entgegen stellen und doch theile er die begründeten Besorgnisse Oesterreichs, daß der Kongreß, weit entfernt, die Sachen auszugleichen, es zu einem neuen Kriege zwingen werde. In diesem Dilemma sei nun die chinesische Angelegenheit ganz à propos gekommen. Was am Peiho geschah, werde an den Gestaden des mittelländischen Meeres Manches ändern und vielleicht werde nach Allem, was in den letzten Tagen vom Grafen Walewski geschah, Oesterreich nicht mehr Ursache haben, dem Zusammentritt eines Kongresses mit Besorgniß entgegen zu sehen — Alles in Allem komme es jetzt auf die Antwort aus Wien an. . . .

Die Unterhandlungen zwischen Frankreich und England in Betreff China's sollen im besten Zuge sein. Kaiser L. Napoleon habe sofort an die Minister des Krieges und der Marine die Weisung erlassen, die nöthigen Anstalten zur Absendung einer Expedition zu treffen. Man sagt, Frankreich werde eine ansehnliche Truppenzahl stellen, während England namentlich für den Transport und die Seemacht sorgen solle. Andererseits wird aber versichert, Frankreich wolle ganz auf eigenen Füßen stehen und keine Beihülfe von Seiten des Bundesgenossen annehmen. Die französische Regierung werde daher mindestens sechs große Kriegsschiffe für die Expedition bereit machen. Ein gleiches Verlangen gibt sich in England kund. Eine Zuschrift an die „Times" dringt darauf, daß die englische Expedition gegen China von der französischen möglichst gesondert gehalten werden sollte. Sonst würden zwei Compagnien Franzosen wieder den ganzen Krieg allein geführt haben. Man erinnere sich wohl der Artikel der französischen Presse über die Einnahme Cantons. Dergleichen gebe böses Blut und schade der entente cordiale mehr, als die Cooperation ihr nütze.

Der „Observer" sagt, daß die Indische Regierung zum Schutze des Handels bereits Europäische Regimenter nach China abgesandt habe. Die heimische Regierung wird, bevor sie einen endgültigen Beschluß faßt, weitere Berichte abwarten, da jede Operation im Norden China's vor dem Monat März unmöglich sei.

Das „Pays" (Organ des Grafen Walewski) erklärt in einem Artikel über die Situation, daß es voreilig sei, schon alle Schwierigkeiten für beseitigt zu erachten. Man könne allerdings gewisse Anzeichen constatiren, welche für den guten Willen der Regierung in Betreff einer gütlichen Verständigung Zeugniß ablegen, aber die Verhandlungen selbst seien noch nicht so erfolgreich vorgeschritten, wie manche Berichte glauben machen wollten.

In Biarritz befindet sich jetzt nebst Lord Cowley, Walewski und dem Fürsten Metternich auch Graf Cavour. Was letzteren betrifft, so weiß man nicht, ob er in außerordentlicher Mission seines Monarchen, oder in Folge Berufung von Seite Napoleons nach Biarritz kam. Die in Biarritz zu fassenden Beschlüsse werden maßgebend sein für die Lösung der italienischen Frage.

Nachrichten aus Florenz zufolge wird die revolutionäre Nationalversammlung daselbst demnächst einberufen werden, um einen Regenten zu wählen, der im Namen des Königs Viktor Emanuel regieren soll.

In Turin streitet man sich hinüber und herüber, ob auch eine Deputation der Romagnolen (Päpstliche Unterthanen) vom König werde empfangen werden, oder nicht. „Diritto" behauptet zu wissen, die Deputation werde officiell empfangen und das Anschlußvotum ebenfalls entgegengenommen werden, nur mit etwas mehr Reserve als bei Toscana und namentlich bei Modena und Parma. Unterm 17. d. wird der „Indépendance" telegraphirt: Die bolognesische Deputation wird am nächsten Sonnabend (24.) in Monza vom Könige empfangen werden.

Wir haben nach der National- und Volkszeitung

Feuilleton.

Des Landsknechts „Jagdausflüge."

Der in der Literatur schon oft genannte „Landsknecht" Fürst Friedrich von Schwarzenberg hat ein neues Buch geschrieben. Es ist „Jagdausflüge" betitelt und als Manuscript für Freunde gedruckt. Fürst Schwarzenberg schildert darin in gewohnter pikanter Weise die Jagderlebnisse der letzen Jahre, die er in Steiermark und Tirol zugebracht. Wir entnehmen demselben folgende Bären- und Wolfsgeschichten.

Weil wir schon von unerwarteten oder unerquicklichen Rencontres reden, so erzählte mir mein Bruder, der ein vortrefflicher, eifriger und rüstiger Waidmann war, lange in Siebenbürgen lebte und dort das Waidwerk betrieb, daß er einmal irgendwo im Hochgebirge im Urwalde an einer Berglehne an einem schönen Frühlingsabend auf Schnepfen-Anstand saß. Er hatte eine mit Schnepfenschrot geladene Doppelflinte. Der Abhang war eine grün bewachsene Waldblöße, vor ihr dichter Wald und Gesträuch, aus welchem ein bemerkbarer Wechsel führte. Dieser theilte sich in zwei Steige oder Pfade, wovon der eine am Kamm oben, der andere tiefer unten über die Waldblöße führte. Zwischen beiden saß der Bruder auf einem Holzblock und wartete gemüthlich auf Herr oder Dame Schnepf und horcht, ob sie sich nicht melden. Da hört er plötzlich im Walde ein Brummen und Summen, welches unmöglich einen Schnepfen anzeigt, auch brachen die Zweige und plötzlich erscheint eine große Ringelbärin, gefolgt von zwei Sprößlingen, und hinter ihnen Papa Bär! Alle vier traben brummend der Waldblöße zu. Dem Bruder war mit seiner Schrotflinte nicht ganz wohl zu Muthe. Auf dem Holzblocke konnte er auch nicht sitzen bleiben, denn er wollte der Bärenfamilie nicht augenscheinlich im Wege sein. Er ließ sich also so sachte als möglich herab und kroch auf allen Vieren auf den untern Fußsteig, in der Hoffnung, daß die Bären den obern zu ihrer Promenade wählen würden. Allein gerade den untern wählte die Bärenmama aus reiner Caprice. Es blieb also dem Bruder nichts übrig, denn an ein Ausweichen war nicht zu denken, als auf dem Bauch wieder hinauf zu kriechen und sich auf dem oberen Fußsteig platt niederzulegen. Die Bärenprocession trabte auch langsam den untern Weg, kaum zwanzig Schritte von dem Orte, wo der Bruder lag, vorüber, wobei Papa Bär, der wohl etwas Unrath riechen mochte, sich zur großen Beunruhigung des Bruders mehreremal ganz verdächtig umsah. Waren es vielleicht Bärenfräuleins, von welchen Papa und Mama etwa unberufene Anbeter fern halten wollen?!

Endlich verschwand die respectable Familie im gegenüberliegenden dichten Walde und der Bruder verließ, aufrichtig gestanden, den Schnepfenanstand noch früher, als es dunkel geworden war.

Noch ein andermal begegnete ihm ein ähnlicher Vorfall. Er stand im tiefen Walde auf dem Anstand, diesmal aber mit einer Büchsflinte, den rechten gezogenen Lauf mit einer Kugel, den linken mit grobem Schrot geladen, gewärtig eines Rehbocks, Fuchses oder vielleicht eines Schwarzwildes. Da bricht es knapp vor ihm im Gehölze und ein riesiger schwarzer Bär bricht sich langsam Bahn und durch das dichte Gestrüpp, ohne den Schützen in der Nähe zu ahnen. Der Bruder, nicht bedenkend, daß er eigentlich nur einen Schuß zur Verfügung hat, kann dem Gelüste nicht widerstehen, mit ihm anzubinden und brennt ihm die Kugel auf das Fell, gerade auf das Blatt. Der Bär stürzt mit furchtbarem Gebrülle und glücklicherweise befolgt der Bruder die alte Waidmannsregel, vor allem wieder zu laden. Aber kaum ist er mit dem Kugelansetzen fertig, so rafft sich der Bär wieder auf und der Bruder kann kein Zündhütchen finden, — er sucht und sucht — in jeder Westentasche, nirgends ein Zündhütchen! er hätte gerne jetzt eine Ordensdecoration, einen Titel hergegeben für ein Zündhütchen, denn der Bär war bereits vollkommen aufgerichtet und riß aus Wuth an den Bäumen herum! Mein Bruder retirirte mittlerweile von Baum zu Baum, immer mit Nachsuchen eines Zündhütchens beschäftigt, das zu finden in diesem Augenblicke ihm wichtiger war, als je irgend einem Gelehrten der Stein der Weisen. Endlich wurde der Bär gar seiner ansichtig und richtete sich ihm gegenüber auf, laut brüllend mit geöffnetem Rachen. Diesen Augenblick benutzte der Bruder, um ihm die Ladung Schrot gerade in die Physiognomie zu spediren, und das scheint ihn doch etwas betäubt oder Augenweh gemacht zu haben, denn er fiel wieder auf die Vordertatzen. Eilig sprang der Bruder wieder hinter einen dicken Baum und jetzt fühlte er — o Wonne — zwischen seinen Fingern ein in der Jagdtasche vergessenes Zündhütchen. Schnell war es aufgesetzt, und als der Bär sich wieder zum Angriff erhob, traf ihn die zweite Spitzkugel mitten auf die Stirne und streckte ihn nieder.

Derselbe Bruder hatte noch ein derlei Abenteuer mit einer Bärin bei einer Treibjagd. Unter einem Windbruche versteckt, hörte er in der Nähe ein Brechen und Brummen, und sah vor sich einen nicht eben großen Bären langsam herantrotten. Bruder schießt und der Bär rollt mit kläglichem Geheul den Abhang herunter in's Thal. Der Bruder ist eben im Begriffe, wieder zu laden, als ein noch weit lauteres dumpfes Gebrüll jenem des verendeten Bären antwortet, und eine mächtige, ganz graue Bärenmutter, gefolgt von noch einem andern kleinen Bären, stürzt aus dem Walde heraus und eilt ihrem getödteten Jungen zu. Wüthend späht sie umher und sucht den Thäter. Der

einer an die deutschen Mittelstaaten gerichteten österreichischen Note erwähnt, worin die betreffenden Regierungen aufgefordert werden, die Agitation für Bundesreformen mit allen Mitteln zu unterdrücken. Der Berliner Correspondent des in Brüssel erscheinenden „Nord" erklärt, daß diese österreichische Note nicht existire.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 20. September. Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. August 1859 bezüglich der Behandlung der aus dem Civilstande in die außer-Ungarischen Freiwilligen-Truppen eingereihten Offiziere bei Auflösung dieser Truppen allergnädigst zu entscheiden geruht, daß jene derselben, welche aus dem Beamtenstande dahin eingetheilt wurden, im Sinne der Allerhöchsten Entschließung vom 20. Mai 1859 in ihre früheren Dienstverhältnisse zurückversetzt werden. Das k. k. Armee-Oberkommando hat daher die Enthebung der bei den zu Folge Allerhöchster Entschließung vom 10. August 1859 nunmehr aufzulösenden und beziehungsweise in Feldjäger-Bataillons umzustaltenden böhmischen, mährischen, galizischen, steiermärkischen und serbisch-banater Freiwilligentruppen eingetheilten Offiziere obiger Kategorie von der Militär-Dienstleistung sowie den Rücktritt derselben in ihr früheres Verhältniß mit letztem September 1859 eingeleitet und angeordnet, daß sie diesen Rücktritt den betreffenden Behörden sogleich selbst anzuzeigen haben.

Ihre Majestät die Kaiserin haben den unter der Leitung des Central-Vereines stehenden Kinder-Bewahranstalten Wiens 400 fl. allergnädigst zuzuwenden geruht.

Der k. k. Botschafter Frhr. v. Bach ist gestern Morgens 8 Uhr auf seinen Posten nach Rom abgereist.

Die Militärdienst-Befreiungstaxe für das Jahr 1860 wurde in dem Betrage von 1200 fl. österr. W. festgestellt.

Die ungarischen Freiwilligen, welche in der Umgebung Wiens dislocirt waren, sind mit Certificaten entlassen, vorgestern mittelst Eisenbahn in 4 Abtheilungen nach Ungarn abgegangen.

Laut Erlaß sämmtlicher Ministerien und Centralbehörden vom 5. d. wurde mit a. h. Entschließuug vom 13. Juni d. J. angeordnet, daß die Strafe der Degradirung von nun an bei Beamten nicht mehr einzutreten hat, und daß Vergehen, worauf diese Strafe bisher gesetzt war, insofern denselben eine unehrenhafte Handlungsweise zum Grunde liegt, künftig unnachsichtlich mit der Dienstentlassung zu ahnden sind, während gegen andere in diese Kategorie nicht fallende Vergehen gröberer Art mit der strafweisen Versetzung, nach Umständen auch in andere Kronländer, unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften vorzugehen ist.

Der hochwürdige Herr Bischof Georg Stroßmayer in Diakowar erhielt vor Kurzem aus Rom das Dekret, durch welches er zum „Episcopus Solio Pontificio assistens et Comes Romanus" (assistirender Bischof des päpstlichen Thrones und römischer Graf) ernannt wurde.

Zu dem fünfzigjährigen Priesterjubiläum des Kardinal-Fürst-Primas Scitovßky, das auf den 6. November d. J. fällt, werden bereits großartige Vorbereitungen getroffen und auch demnächst an die geistlichen und weltlichen Nobilitäten Einladungen ergehen. Es sind bereits 121 Jahre verflossen, seitdem die letzte goldene Primiz von einem ungarischen Primas (dem Primas Emerich Esterhazy im Jahre 1738) gefeiert wurde.

Deutschland.

Die General-Versammlung der kathol. Vereine Deutschlands in Freiburg hat in ihrer letzten geschlossenen Sitzung vom 15. d. über die zwei jedenfalls bedeutungsvollsten Lebensäußerungen der diesjährigen 11. Generalversammlung, (welcher in der Vorversammlung am Montag Abend Freiherr von Andlaw, der frühere badische Gesandte in Wien, einer ihrer eifrigsten Förderer, ans Herz legte, daß gerade diese Zahl 11 daran mahne, die 11. Stunde, das 11. Jahr nicht unbenutzt verstreichen zu lassen) Beschluß gefaßt. Die vorgeschlagene Kundgebung gegen die Tendenzen der Kölnischen Ztg., über welche in der That hier zu Lande eine große Erbitterung herrscht, war einstimmig angenommen und lautet nun: In Erwägung, daß die sogenannte „Köln. Ztg." in der ehrwürdigen katholischen Metropole erscheint, und daß dieselbe größtentheils von Katholiken unterhalten und gelesen wird, benutzt die katholische Generalversammlung die erste sich ihr darbietende Gelegenheit, um zu erklären, daß sie die Haltung besagten Journals schon (dies Wort ist neu hinzugekommen) wegen seiner feindseligen Richtung gegen die Kirche und ihr Oberhaupt mit Entrüstung mißbilligt. Ein anderer Beschluß betraf den von Professor Dr. Fr. Michelis vorgelegten Entwurf zu einer Ansprache an die Katholiken Deutschlands. Die zur Vorberathung des Antrags und Prüfuug des Entwurfs ernannte Kommission schlug einige Redactionsveränderungen vor, mit denen sich der Antragsteller einverstanden erklärte und die im Wesentlichen darauf hinausgehen, daß die Ansprache an das bedeutungsvolle Ereigniß anknüpfte, von einem päpstlichen Nuntius den Segen des Oberhauptes der Kirche empfangen und mit demselben auf dessen Aufforderung sich vereinigt zu haben zum Gebete für die Bedrängnisse des Papstes. — Bei voller, dankbarer Anerkennung der hohen Verdienste Sr. Em. des Kardinals Dr. Wieseman erachtete es doch die Versammlung als einen Uebergriff, wenn überhaupt die Heerde an die Hirten Adressen erlasse. Es ward daher Erlaß einer solchen nicht beschlossen. — Bei dem großen, am 15. d. gehaltenen Schlußbankett im Museums-Saale brachte der Legationsrarh v. Pilat von der österreichischen Gesandtschaft in Karlstuhe, welcher in Abwesenheit des Gesandten gegenwärtig denselben vertritt, einen Toast auf den patriotischen Hülfsverein in Baden für die Unterstützung österreichischer Verwundeten, auf den badischen Klerus, der so viel zur Verbreitung und Förderung desselben gethan und auf das ganze badische Volk, welches für Oesterreich so lebhafte Sympathien kundgegeben, für Oesterreich, das nicht allein in den Kampf gegangen, wenn dies von der badischen Regierung abgehangen hätte, aus. Herr von Pilat hob wiederholt hervor, daß er hier im Namen und Auftrag seiner Regierung rede. — Allmählich hatten sich über 60 Schweizer zur Versammlung eingefunden. Zum Versammlungsorte für das nächste Jahr ist von dem katholischen Vereine Prag, in zweiter Linie München gewählt worden. Die Versammlung wird also wohl in Prag stattfinden.

Aus Frankfurt wird vom 16. September in Bestätigung des bereits telegraphisch erwähnten Beschlusses der dort versammelten „Nationalen" gemeldet: „In der hier tagenden Versammlung zur Bildung einer deutschen Nationalpartei wurde von 150 aus allen Theilen Deutschlands hier Anwesenden beschlossen. § 1. Da die in Eisenach und Hannover angebahnte Bildung einer nationalen Partei in Deutschland, zum Zwecke der Einigung und freiheitlichen Entwickelung des großen gemeinsamen Vaterlandes zur Thatsache geworden ist, so begründen die Unterzeichneten einen Verein, welcher seinen Sitz in Frankfurt am Main hat und es sich zur Aufgabe setzt: Für die patriotischen Zwecke dieser Partei mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu wirken, insbesondere die geistige Arbeit zu übernehmen, Ziele und Mittel der über unser ganzes Vaterland gegenwärtig verbreiteten Bewegung immer klarer im Volksbewußtsein hervortreten zu lassen. — §. 2. Der Beitritt zu diesem Verein wird durch Unterzeichnung des gegenwärtigen Statuts erklärt. Die Mitglieder übernehmen die Verpflichtung, einen fortlaufenden Beitrag in die Vereinskasse zu zahlen und für die Vereinszwecke nach Kräften zu wirken. — §. 3. Die Leitung seiner Angelegenheiten bis zur nächsten Versammlung überträgt der Verein einem aus seiner Mitte gewählten Ausschusse von 12 Personen, welcher die verschiedenen Functionen unter seine Mitglieder selbst vertheilt und ermächtigt wird, sich aus den Vereinsmitgliedern nach Bedürfniß zu verstärken und neue Versammlungen zu berufen. Diesem Ausschusse steht die Befugniß zu, über die in die Vereinskasse fließenden Gelder für die Vereinszwecke zu verfügen, so wie den Sitz des Vereins geeigneten Falles nach einem andern Orte zu verlegen. Abgelehnt wurde dagegen der nachstehende Commissionsantrag: „Die sämmtlichen eingebrachten Anträge von Mitgliedern werden einer Commission überwiesen, welche den Auftrag erhält, im Namen der Versammlung und auf Grund der in deren Schooße in großer Mehrheit geltend gemachten Ansichten eine Ansprache an das deutsche Volk baldigst abzufassen und zu veröffentlichen, dabei aber jene Anträge zu berücksichtigen. Die Versammlung überträgt diese Arbeit der von ihr bereits in der Vorversammlung ernannten Commission." Beide obige Beschlüsse wurden beinahe einstimmig gefaßt. Zu Mitgliedern des ständigen Ausschusses wurden und zwar durch Zuruf gewählt: Gutsbesitzer v. Benningsen aus Hannover, Dr. Brater, Kammermitglied aus München, Advocat Fries aus Weimar, Fabrikbesitzer Gourdé aus Wiesbaden, Buchhändler Gustav Mayer aus Leipzig, Hofgerichtsadvocat Metz aus Darmstadt, Advocat Dr. jur. S. Müller aus Frankfurt, Reyscher, Advocat aus Stuttgart, Dr. G. Rieser, Advocat aus Hamburg, Kreisrichter Schulze aus Delitzsch, von Unruh, Regierungsrath a. D., aus Berlin, Buchhändler Dr. Veit von Berlin. Der Verein betont, er werde sich streng auf dem Boden der Gesetzlichkeit halten und hat bereits beim Senat um Genehmigung seiner Statuten nachgesucht.

In Wesel wurde am 16. d. der 50jährige Jahrestag der Todesfeier der 11 Schill'schen Offiziere festlich begangen. Dieselben wurden bekanntlich nicht als Offiziere anerkannt, sondern des Straßenraubes angeklagt und erschossen.

Frankreich.

Paris, 17. September. Der „Moniteur" veröffentlicht ein kaiserliches Dekret über die Taubstummen-Anstalten, wonach das Institut zu Paris nur männliche, das zu Bordeaux nur weibliche Zöglinge aufnehmen soll. Das amtliche Blatt giebt die Aeußerungen mehrerer englischer Blätter wieder, welche ihre Befriedigung darüber aussprechen, daß die Regierungen Frankreichs und Englands sofort eine gemeinsame Expedition gegen China beschlossen haben, und welche daraus eine Befestigung des englisch-französischen Bündnisses folgern. Der „Moniteur" gibt auch die Adresse turiner Bürger an den Bürgermeister der piemontesischen Hauptstadt, worin die Errichtung eines Denkmals des dankbaren Italiens in Paris beantragt wird. Der Kaiser wird die Reise von Biarritz nach Bordeaux zur See an Bord seiner neuen Yacht „l'Aigle" zurücklegen. — General Martimprey, der ernannte Ober-Kommandant der afrikanischen Armee, der sich bis jetzt noch in Paris aufhielt, hat den Befehl erhalten, sich von hier direkt nach Oran zu begeben. — Der Sohn des ersten Ministers von Tunis, Sidi Mustapha Kasnadar, wird in einer Mission seines Bey's an den französischen Kaiser geschickt. — Nicht weniger als 50 Kanonenboote des neuesten Modells werden, nachdem die an den hyerischen Inseln angestellten Versuche so günstig ausgefallen sind, auf Befehl des Kaisers gebaut werden. — Den Expeditionstruppen gegen China, welche binnen 3 Monaten an ihrem Bestimmungsorte eingetroffen sein werden, sollen auch einige Bataillone Turcos beigegeben werden.

Der „Moniteur" vom 19. d. enthält ein die Presse betreffendes Circular des Ministers des Innern an die Präfekten vom 18. d. Dasselbe erklärt, das Preßgesetz von 1852 sei kein auf die dermaligen Zeitumstände berechnetes, kein aus einer Krisis hervorgegangenes Gesetz, welches nicht auch auf gewöhnliche Zeiten passe. Die Prinzipien desselben sind innig verbunden mit der Wiederherstellung des Ansehens Frankreichs. Das Gouvernement lege der Presse kein serviles Gutheißen auf und werde nicht das Recht der Kontrolle mit systematischer Opposition und berechnetem Uebelwollen verwechseln. Es will, daß seine Autorität durch die Diskussion geklärt werde, aber es wird nicht erlauben, daß die Gesellschaft durch Aufregungen, Unordnungen oder feindliche Leidenschaften beunruhigt werde.

Großbritannien.

Der berühmte Ingenieur Brunel, derselbe, der den Plan zum „Great Eastern" entworfen hat, ist am 16. September gestorben, nachdem er am 5. d. von einem Schlagfluß heimgesucht worden war.

Italien.

Die „Gazetta Piemontese" meldet: Auf Ersuchen der preußischen Gesandtschaft zu Turin macht der Minister des Auswärtigen bekannt, daß fernerhin die genannte Gesandtschaft Päße nach Oesterreich visiren wird."

Eine Ordonnanz des Dictators Farini in Modena zeigt an, daß binnen kürzester Frist zur Verpachtung der Domänen in den Modenesischen Provinzen und der Güter, deren Nutznießung früher der jetzt ausgeschlossenen Gesellschaft Jesu zustand, geschritten werden soll.

Unterm 25. August hat Dictator Farini zu Modena in einem Rundschreiben folgende Erläuterungen über den Beschluß des Anschlusses und über die italienische Liga gegeben: Der Zweck der Liga ist: 1. was Modena, Toscana, Parma und Piacenza anlangt, sich der Wiedereinsetzung der abgesetzten Fürsten und ihrer Dynastie zu widersetzen; was aber die Legationen anlangt, sie gegen jeden Angriff der Sold-Truppen der päpstlichen Regierung zu schützen; 2. die Ordnung und öffentliche Ruhe zu wahren; 3. eine Zoll-Einheit herzustellen und Münzen, Maß und Gewicht in Uebereinstimmung zu bringen. Die Liga wird so lange dauern, als diese Länder noch keine definitive Organisation erlangt haben, die ihnen die bürgerliche und politische Freiheit ihrer Einwohner sichert und dem nationalen Rechte entspricht.

Ein französisches Blatt schreibt: „Briefe aus Toscana, mit all der Vorsicht geschrieben, zu welcher der revolutionäre Terrorismus auffordert, bestätigen, was wir bereits früher über die Lage dieses Landes mitgetheilt haben. So heißt es in einem dieser Briefe: die gegenwärtigen Verhältnisse sind so ziemlich die des Jahres 1849, mit dem Unterschiede jedoch, daß man unter Guerrazzi mehr Freiheit und Unabhängigkeit hatte. Die rechtschaffenen Leute wurden damals nicht wie jetzt gehetzt; man konnte seine Meinung mit einer gewissen Freiheit aussprechen, ohne sich Verfolgungen zuzuziehen. Seien Sie überzeugt, daß die an Förmlichkeiten hängende Tyrannei der jetzigen Machthaber noch mehr verabscheut wird, als die rauhe Demokratie von 1849 und daß, wenn der Großherzog zurückkäme er mit denselben Freudenbezeugungen wie damals aufgenommen werden würde."

Ein anderer, an der toscanischen Grenze wohnender Correspondent schreibt: „Ich habe Toscana mehrere Jahre bewohnt und dort die intimsten Beziehungen unterhalten; ich kenne daher den eigentlichen Geist der Bevölkerung sehr genau und hege nicht den mindesten Zweifel über die Ausdehnung, ich möchte beinahe sagen, über die Einmüthigkeit der Wünsche nach der Rückkehr der großherzoglichen Familie, wer immer ihr Repräsentant sei. Die gegenwärtigen Machthaber sind verachtet; der geringste Anstoß würde sie stürzen und freudig begrüßt werden."

Die in Florenz erscheinende „Natione" brachte angeblich sogar aus angesehener Quelle die Nachricht, der General della Genga sei von der päpstlichen Regierung zum Gouverneur der vier Legationen ernannt, und dem heil. Vater sei die letzte Oehlung ertheilt worden. Diese Gerüchte erklärt nun auch der Turiner Correspondent der „AAZ." als völlig grundlos.

Aus Florenz schreibt der Times-Correspondent vom 10. d. unter anderem: „Es ist fürs Publicum wichtig, zu erfahren, daß das florentinische Postamt Briefe erbricht. Ich habe dafür Beweise in Händen, ohne daß ich gerade behaupten will, es geschehe dies auf Anordnung der Regierung.

In Perugia ist es unter den schweizerischen Söldnern kürzlich zu argen Händeln gekommen. Der Stadtcommandant, ein Schweizer, verweigerte mehreren Soldaten den Abschied, den sie kraft ihrer Capitulation verlangen konnten. Darüber Gährung unter den Schweizern, Verstärkung der Wachen, Verhaftungen und ein Kampf, in welchem mehrere Schweizer verwundet wurden, in dessen Folge jedoch zwanzig Mann auf der Stelle und in den folgenden Tagen noch dreißig Mann desertirten.

Serbien.

Die Frage über das künftige Fortbestehen des serbischen Senates hat durch einen Beschluß dieser Körperschaft selbst, wie es scheint, einen weiteren und wichtigen Schritt gethan. Wie wir in einer belgrader Correspondenz der „Temesvarer Ztg." lesen, lautet der Beschluß folgendermaßen: „Indem der Ustav vom Jahre 1838 nicht von der Pforte octroyirt, sondern auf Verlangen des serbischen Volkes gegeben wurde, so liegt es auch gegenwärtig in der Macht und Selbstständigkeit des Volkes, die Abänderung anzutragen und zu verlangen." Somit würde sich der Senat selbst das Zeugniß der Unmöglichkeit ausgestellt und die Noth-

---

Bruder bemerkt deutlich, wie sie einen Kreis schlug, um auf die Fährte oder den Wind zu kommen: der kleine Bär war aber bereits fast so nahe gekommen, daß mein Bruder ihn berühren konnte. Ihm nach eilte nun die Bärin und als sie den Bruder in seinem Verstecke entdeckte, hob sie sich racheschnaubend empor und nahte sich ihm in schnellen Sätzen. Bruder behauptet, es sei ihm gar nicht wohl dabei zu Muthe gewesen, und er bezweifle, daß ein anderer diese Situation pläsirlicher gefunden hätte. Doch nahm er sich vor, seine zweite, jetzt einzige Kugel ja nur mit kaltem Blute zu versenden und die Bärin so nahe kommen zu lassen, bis er die Borsten auf der Brust sich bewegen sehe. Als sie auf fünf bis sechs Schritte nahe gekommen, sich aufrichtete, konnte er deutlich die Brust sich heben und senken sehen und das Schnaufen hören. Jetzt glaubte er auch den Augenblick gekommen, seinen Schuß anzubringen, und traf die Bestie mitten in die Brust. Sie fiel zwar, raffte sich aber bald wieder auf. Mittlerweile hatte der Bruder sich bereits aus seinem Versteck heraussalvirt, die nächsten Schützen waren herzugelaufen, und zwei noch wohlangebrachte Schüsse machten der Bärin und ihrem zweiten Sprößling den Garaus.

Es ist eigentlich immer gefährlich, bei einem Treibjagen auf Bären allein zu stehen, und man thut gut, dem Bären womöglich nur nachzuschießen, denn selten kehrt er um, um auf den Schützen loszugehen, während er, von vorne getroffen, dies sehr häufig, fast immer thut. Uebrigens nützt diese Vorsicht nichts, wenn der ankommende Bär bereits angeschossen ist. Deshalb stellen sich die erfahrnen und nicht sehr kühnen Jäger meistens zu Zweien an, aber freilich verringert dieser Umstand nicht nur die Wahrscheinlichkeit des Kommens, da der Bär die Schützen dann leichter wahrnimmt, sondern auch die Glorie und das Vergnügen des Erlegens, weil man es theilen muß.

Der Bruder wußte viel von den Bären zu erzählen, deren er während seines mehrjährigen Aufenthaltes in Siebenbürgen einundzwanzig erlegt hatte. Der große Ringelbär oder braune Honigbär nährt sich am liebsten von Honig, Mais, Hafer, Früchten und Wurzeln. Nur bei großem Hunger fällt er Thiere und selten den Menschen an. Hat er aber einmal Fleisch gekostet, so zieht er es jeder anderen Nahrung vor und zerreißt Kühe, Pferde, Ochsen, Stiere nnd greift auch gerne den Menschen an. Der schwarze Bär ist mit schmalem, langen Kopfe, kleiner, aber viel bösartiger als braune. Von letzterem erzählte der Bruder ein Beispiel, daß Kinder, die Erdbeeren suchten, durch mehrere Tage dies in Gesellschaft eines Bären verrichteten und so an diese Gesellschaft gewöhnt waren, daß sie gar keine Furcht hatten. Als die Eltern einmal die Kinder abholten, fanden sie zu ihrem Schreck den Bären ganz vertraulich neben ihnen äsend. Eltern und Bär erschraken, — letzterer lief davon, die Kinder aber erzählten, er daß schon seit mehreren Tagen ihr harmloser Gesellschafter sei, ihnen nie etwas zu Leide gethan habe, sondern nur einmal, als sie sich zankten und der Knabe das Mädchen schlug, mit drohendem Brummen auf sie zukam, sobald sie aber still geworden, eben so ruhig wieder fortgeschritten sei.

Man erzählt auch in Siebenbürgen eine Geschichte von einer walachischen jungen Bauersfrau, die im Walde verirrt, sich bei einem Gewitter in eine Höhle geflüchtet habe, in der aber auch ein Bär sein Domicil aufgeschlagen hatte. Die Frau erschrak nicht wenig als der zottige Hausherr zurückkehrte. Dieser that ihr nichts zu Leide, sondern behandelte sie mit nur zu viel Galanterie, brachte ihr täglich Honig, Früchte ꝛc., wälzte aber täglich bei seinem Fortgehen einen großen Stein vor die Höhle um ihre Flucht zu verhindern. Zwei Jahre blieb die Frau verschwunden. Endlich gelang es ihr einmal, in Abwesenheit des Bären den Stein wegzuwälzen und zu entkommen, aber der eifersüchtige Bär folgte ihr auf die Spur, holte sie ein und zerrte sie wieder zurück. Ein andermal gelang es ihr besser; sie flüchtete in den Wald hinaus und begegnete Holzhauern, die über ihre verwilderte, nur mehr von einigen Fetzen und ihrem langen, herabhängenden schwarzen Haare umhüllte Gestalt nicht wenig verwundert waren; sie trieb sie aber zur Eile, weil sie die Verfolgung des Bären befürchtete. Richtig soll derselbe auch nachgetrabt gekommen und mit Mühe durch die zahlreichen Holzknechte abgewehrt und zurückgetrieben worden sein. Relata refero. Will auch nicht untersuchen, ob die schöne Walachin uns nicht einen Bären angehängt hat und was das für eine Bärengattung gewesen sein mag, welche ihr Verschwinden veranlaßte.

Es gibt nichts so niedliches als junge Bären. Ich hatte zwei, deren Mutter geschossen wurde; die kleinen liefen hinter der todten Mutter her, welche man fortschleifte. Man wollte sie tödten, ich nahm sie aber und sie ließen sich vortrefflich zähmen. Den einen hatte ich sechs Jahre. Jedoch ist dies selten, denn nach einem Jahre zeigen sich gewöhnlich Zeichen der natürlichen Wildheit und man muß sie beaufsichtigen. Doch lassen sie sich weit leichter zähmen und abrichten als Wölfe, welche Anfangs ganz wie junge Hunde sich aufziehen lassen, am Ende aber, obzwar man sich oft täuscht, doch wieder Wölfe werden.

(Schluß folgt.)

Vermischtes.

** Ueber den Dombrand in Salzburg berichtet die „Salzb. Ztg." nachträglich, daß, nachdem das Gebälke des Dachstuhls und der Kuppeldachung verbrannt war, das Feuer erlosch. Die ungemein festen Gewölbe des Schiffes und der Kuppel haben durch den Brand nicht gelitten, sowie auch die schönen Restaurations-Arbeiten im Innern der Kirche dadurch keine bedeutende Beschädigung erfahren haben — so daß das

wendigkeit seiner Aufhebung ausgesprochen haben. Die Einen wollen nun wissen, daß aus den Trümmern des Senats ein Staatsrath hervorgehen werde, Andere aber bezweifeln es, indem sie meinen, „daß Fürst Milosch für sich selbst der beste Rathgeber sei."

Asien.

Eine detaillirte Beschreibung des **Kampfes am Peiho** bringt die „China Mail." Sie lautet wie folgt: Am 25. Juni Morgens bei Tagesanbruch lichteten die Kanonenboote der Escadre die Anker, um die Hindernisse zu beseitigen, durch welche die Chinesen die Einfahrt in den Fluß versperrt hatten. Diese Hindernisse bestanden indeß in starken eisernen Barren und Ketten und boten allen Anstrengungen, sie zu entfernen, Trotz. Es wurde daher um 12 Uhr eine Pause gemacht, damit die Mannschaft ihr Mittagessen einnehmen könne, und es sollte dann der Angriff auf die Forts selbst erfolgen. Während der ganzen Zeit von 6 bis 8 Stunden, daß man an der Wegräumung der Hindernisse beschäftigt war, fiel übrigens von chinesischer Seite kein einziger Schuß, noch merkte man irgend eine Bewegung in den Forts, obgleich die englischen Kanonenboote nur 1000 bis 1500 Fuß entfernt lagen und zum Theil festsaßen, so daß eine Beschießung ihnen hätte sehr gefährlich werden können. Nach Beendigung des Mittagsessens, um ungefähr halb 2 Uhr, wurde das Signal für Kanonenbereitschaft aufgezogen, und die Kanonenboote „Opossum" und „Plover", auf welchem letzteren sich Admiral Hope befand, drangen gegen die erste Barrière vor. Kaum dort angekommen, wurden plötzlich die Matten, welche die Kanonen-Mündungen in den chinesischen Forts bis dahin verdeckt hatten, entfernt, und sämmtliche Geschütze eröffneten ihr Feuer, das sogleich von den Engländern erwidert wurde. Man merkte sehr bald, daß man es nicht mit gewöhnlicher chinesischer Artillerie zu thun habe; das Feuer zeichnete sich sowohl durch Präcision als Nachdruck aus, und in wenigen Minuten zählten sowohl der „Opossum" als der „Plover" eine große Anzahl von Todten und Verwundeten. Am Bord des „Plover" wurde der Admiral selbst schwer verwundet, der Befehlshaber des Schiffes getödtet und kaum Ein Mann der Besatzung blieb unverletzt. Die nachfolgenden Kanonenboote „Haughty", „Lee", „Kertzel" und „Cormorant" wurden ebenfalls mit so heftigem Feuer empfangen, daß sie sich alsbald in sinkendem Zustande befanden. Nichtsdestoweniger wurde die Kanonade energisch fortgesetzt, und nach Verlauf von ungefähr zwei Stunden wurde das Feuer der Chinesen schwächer und erlosch kurz nach 4 Uhr fast gänzlich, obgleich die gutgezielten Schüsse der Engländer auf die Erdwälle der Forts wenig Eindruck zu machen vermochten. Um 5 Uhr erfolgte darauf das lang erwartete Signal für die an Bord befindlichen Truppen, zu landen und die Forts zu erstürmen, und es wurden demzufolge die Truppen auf den Booten der Escadre ans Land geschafft. Kaum aber hatte das erste Boot das Ufer berührt, als eine förmliche Jagd von Kugeln und Raketen aus den Forts und sämmtlichen Batterieen am südlichen Ufer unter die Truppen schlug und dieselben förmlich decimirte. Dessen ungeachtet sprangen die Soldaten unter Deckung des Feuers der Escadre ans Land und drangen auf die Forts ein. Aber das Feuer des Feindes war so heftig und der Boden so weich, daß von den 1000 Mann, die gelandet waren, keine 100, die noch dazu bis an die Knie und selbst bis an die Hüfte in den Schlamm versanken, bis an den ersten der drei tiefen Festungsgräben vorzudringen vermochten, der ungefähr 1200 Fuß vom Ufer entfernt war. Nur etwa 50, unter denen der Befehlshaber der französischen Truppendetachements und einer Anzahl englischer Officiere gelang es, bis an den äußersten Rand des dritten Grabens vorzudringen, indeß hatten sie nur eine Sturmleiter mitzuschleppen vermocht, die übrigen waren im Schlamme stecken geblieben oder zerschossen worden. Diese eine Sturmleiter wurde an die Wälle der Forts angesetzt und von 10 Mann bestiegen, von denen aber drei sofort erschossen und fünf schwer verwundet wurden. Ein verticales Feuer wurde während dieser Zeit auf den kleinen vorgedrungenen Haufen unterhalten, der in dem Graben auf Verstärkung vergebens wartete und endlich den Rückzug antreten mußte, nachdem unter Anderen Oberst Lemon von den Marine-Soldaten, sowie Capitän Vansittart von der „Magicienne" und Capitän Shadwell von dem „Highflyer" schwer verwundet und mehrere Officiere getödtet worden waren. Auf dem Rückzuge, der nun allgemein wurde, litten die Truppen verhältnißmäßig mehr als beim Vorgehen, da derselbe wegen der großen Erschöpfung der Mannschaft nur langsam vor sich gehen konnte, und selbst mehrere Boote mit Truppen wurden noch auf der Rückfahrt zu den Schiffen zertrümmert. Der „Coromandel" wurde interimistisch zum Hospitalschiff eingerichtet, aber es war fast 1 Uhr Morgens am 26. Juni, bevor die letzten Verwundeten an Bord gebracht werden konnten. Das Verdeck des Schiffes war mit Sterbenden und Verwundeten angefüllt; indeß waren sämmtliche Verwundete doch schon vor Tagesanbruch verbunden. Die Engländer verloren im Ganzen 464 Todte und Verwundete (d. h. den dritten Theil ihrer Mannschaft), darunter hatte das etwa 400 Mann stark gelandete Marine-Soldaten-Bataillon einen Verlust von 172 Mann an Todten und Verwundeten. Getödtet wurden 7, verwundet 22 britische Offiziere, unter letzteren Admiral Hope, der zwar schwer verwundet, aber in der Besserung ist, und Capitän Vansittart, der ein Bein verloren hat und den man zu rett n nicht hoffen darf. Die Franzosen, von denen etwa 60 gelandet waren, verloren 4 Todte und 10 Verwundete, unter letzteren Capitän Tricault vom „Du Chayla." Die Amerikaner betheiligten sich an der Sache nicht weiter, als daß sie eine Anzahl der britischen Boote bugsirten und nach dem Gefecht eine Anzahl Engländer auf ihren Schiffen aufnahmen. Im Ganzen waren 12 englische und 1 französisches Kanonenboot im Gefecht, und von jenen versanken drei, „Ployer," „Lee" und „Kertrel" am Abend des 25., und zwei, „Haughty" und „Cormorant," am 26., Morgens früh; doch gelang es später, den „Haughty" und „Kertrel" wieder flott zu machen und einigermaßen in Sicherheit zu bringen."

Ein Augenzeuge des Gefechtes im und am Peiho berichtet in der Times: „Wären wir Kinder derselben Mutter, so könnten wir nicht mehr Theilnahme und Freundlichkeit empfangen haben, als uns von Seiten der Americaner zu Theil ward. Niemals gab es Männer, die mit größerem Widerstreben neutral waren. Als wir uns zum Sturm anschickten, hörten wir, wie der Flaggen-Officier (auf Englisch würden wir ihn Admiral nennen) Tutuell sagte: „„Blut ist dicker als Wasser,"" und in hunderterlei Weise handelten er und alle seine Leute bis zum Cajüten-Jungen herab diesem hausbackenen Sprüchwort gemäß. Als er hörte, daß unser Admiral verwundet sei, begab er sich mit Lebensgefahr an Bord des Cormorant, um ihn zu sehen. Viele unserer Leute schliefen in der Nacht nach dem Kampfe in den amerikanischen Lichtern (tenders toman); Cigarren, Kaffee, Branntwein, kurz alles was ein Soldat brauchen kann, ward ihnen verabreicht. Die americanischen Matrosen vergaßen sich selbst und dachten nur an die Briten. Ein paar Tage nach dem Gefechte brachte eine mit einer Parlamentär-Flagge heransegelnde chinesische Dschunke der americanischen Fregatte Powhattan neuen Mundvorrath. Die Americaner schickten denselben sofort unsern Verwundeten. Die Bande unserer Verbrüderung mit America sind fürwahr durch die Prüfung, welche wir im Peiho zu bestehen hatten, sehr fest genietet worden. Ich glaube, es gab keinen Mann auf unserer Flotte, dem sich dieses Gefühl nicht aufdrängte, und ich hege die Ueberzeugung, daß es Tausende, ja, Millionen auf beiden Seiten des atlantischen Oceans gibt, welche sich mir in dem heißen Wunsche anschließen, daß dieses Gefühl der Brüderlichkeit in beiden Ländern immer tiefer Wurzel schlagen möge." Derselbe Augenzeuge gibt zu, daß Admiral Hope sich in eine Falle habe locken lassen, stellt ihm jedoch zugleich das Zeugniß aus, daß er eine eines Nelson würdige persönliche Bravour an den Tag gelegt habe. Eben so rühmt er die heldenmüthige Tapferkeit der englischen Truppen, die aber zu nichts gefruchtet habe, da sie im Schlamme untergegangen sei. Die Zahl der Mongolen, welche den Engländern feindlich gegenüberstanden, schätzt er nicht, wie bisher gemeldet wurde, auf 20,000, sondern auf 60,000 Mann. Der Verlust an Todten und Verwundeten, meint der Berichterstatter, sei verhältnißmäßig größer gewesen, als in irgend einer der neulichen großen italienischen Schlachten. Ein Lieutenant Parvis vom Kanonenboot Highflyer schreibt unter'm 18. Juni an seinen Vater: „Die Forts an beiden Ufern des Flusses waren ungeheuer stark; sie waren von Russen aus Peking vortrefflich aufgebaut worden. Die Geschütze wurden von einer Menge Russen bedient [englischer Argwohn mag hier vielleicht etwas gesehen haben, was in Wirklichkeit nicht vorhanden war]. . . . Man zweifelt daran, ob unser armer alter Admiral schließlich von seinen Wunden genesen wird. Wir haben fürchterliche Schläge bekommen und es würde zu nichts nützen, wenn wir ein Hehl daraus machen wollten. Wir alle thaten, was wir konnten, aber gegen eine solche Uebermacht ließ sich nichts ausrichten. Die Chinesen hatten nicht weniger als 90 Kanonen, und zwar von sehr schwerem Caliber, während wir nur 25 hatten. Wir alle sahen Russen, welche die Geschütze bedienten und Büchsen abfeuerten."

Die „Times" kommt abermals auf den unglücklichen Kampf am **Peiho** zurück und bemerkt: „Wir fürchten, wir können die Mongolen, die unseren Angriff auf die Forts am Peiho abwehrten, keines Verraths anklagen, so klar es auch ist, daß der Hof von Peking einen feierlich abgeschlossenen Vertrag vorbedachter und treuloser Weise verletzt hat. In allen Berichten, die wir bis jetzt über den Vorgang gelesen haben, finden sich einige Widersprüche, aber darin stimmen sie sämmtlich überein, daß die Chinesen erklärt haben, sie würden jeden Versuch zur Einfahrt bekämpfen, und daß unsere Offiziere die Flotte zur Beschließung der Schanzen und Erstürmung der Forts vorbereiteten. Sie wußten also, woran sie waren; nur unterschätzten sie sehr die Mittel, die Größe und Art des Widerstandes." „M. Chronicle" ist auch nicht überzeugt, daß alles Unrecht auf Chinesischer Seite ist. „Umgekehrt — sagt es — je mehr Berichte wir über das unglückliche Ereigniß lesen, desto mehr bezweifeln wir es. Wir haben keinen Beweis, daß der englische Gesandte überhaupt abgewiesen wurde. Die chinesischen Behörden waren nur gegen die Route, die er einschlagen wollte. Was würden wir zu einem selbst willkommenen Besucher sagen, der mit Gewalt durch ein halb vermauertes Thor, durch die Speisekammer oder das Küchenfenster zu uns in's Haus kommen wollte?" Der „Economist" glaubt, daß der Widerstand der Chinesen mehr gegen das Gefolge von Kanonenbooten, das die Expedition begleitete, als gegen die Aufnahme des Gesandten in Peking gerichtet war. Freilich meint derselbe hätten in diesem Falle einige gehörig bevollmächtigte Mandarinen Mr. Bruce empfangen und mit den Wünschen des Kaisers in Bezug auf das Detail der Reise bekannt machen sollen. (Dieser Wunsch wurde durch untergeordnete Beamte mitgetheilt.) Aber, wenn wir an die furchtsamen und indirecten Manieren der Chinesischen Diplomatie denken, und an ihre wohlbekannte Gewohnheit, eine unangenehme Erklärung bis auf den letzten Augenblick zu verschieben, so scheint es uns sehr wohl möglich, daß man in Peking eben nur beschlossen hatte, einen zweiten Triumph-Einzug Britischer und Französischer Streitkräfte in den Peiho abzuwehren und zu sehen, ob sich nicht eine weniger unangenehme Art, die Vertrags-Verbindlichkeit zu erfüllen, auffinden ließe."

Das „Pays" enthält folgende Privat-Nachrichten aus China, die bis zum 14. Juli reichen: „Das Gefecht in Peiho hat ein großes Aufsehen und gewaltige Aufregung in allen von Europäern bewohnten Seeplätzen hervorgebracht. Glücklicher Weise ist es zu keinem verbrecherischen Auftritte gekommen, Dank den Vorsichtsmaßregeln, welche die alliirten Kommandanten getroffen haben. In Canton hat der Kommandant d'Abouille, welcher seine Flagge noch immer an Bord der „Capricieuse" aufgepflanzt hat, eine eben so klug als kräftig gehaltene Proklamation an die Bevölkerung erlassen. Die Französischen Posten hat er verdoppelt und die eingebornen Truppen konsignirt. Die Ordnung wurde nicht im Geringsten gestört. Aehnliche Vorsichtsmaßregeln wurden in Shanghai, Hongkong, Macao getroffen, und in Folge dieser Maßregeln hat man keine weitere Furcht für die Sicherheit der Europäer.

Am 7ten kam das Schiff „La Ville de Bâll", von den Franzosen gefrachtet in **Hongkong** von Yeddo an. Die größte Ruhe herrschte in Japan, aber die Geschäfte, die im Anfange eine große Entwicklung annahmen, ließen nach. Man schrieb dies der Geldfrage zu, deren Lösung große Schwierigkeiten bietet. Die Engländer hatten, um in Zukunft dieser Unannehmlichkeit auszuweichen, vom Kaiser die Erlaubniß zur Gründung einer Bank in Yeddo begehrt, und man glaubt, daß die Autorisation werde ertheilt werden.

Am 14. Juli hatte das Transportschiff „Canrobert", Hongkong verlassen, um dem Expeditionscorps in Cochinchina Lebensmittel und Kriegsmaterial zu überbringen. Es ging nach Turo, und der Commandant hatte Depeschen für den Admiral Rigault de Genouilly. Der Schiffskaplan Abbé Lepelletier, der den Krieg im Schwarzen Meere mitgemacht hatte, war gestorben und höchst feierlich beerdigt worden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Vom 1. Oktober 1859 an wird die tarifmäßige doppelte Gebühr für die auf der **südlichen Staatsbahn** zur Beförderung gelangenden voluminösen Frachtgegenstände, d. i. für solche, deren Gewicht weniger als 15 Zollpfunde per Kubikfuß beträgt, aufgehoben.

Paris, 19. September. Schlußcourse: 3perzentige Rente 68.65. 4½perz. 95.75. Staatsbahn 540. Credit-Mobilier 776. Lombarden 552.

London, 19. September. Consols 95½.

Krakau, 20. Septbr. Die gestrige Getreide-Zufuhr auf der Grenze des Königreichs Polen war sehr gering, was seinen Grund sowohl in den Feldarbeiten als auch in den durch anhaltenden Regen bodenlos gewordenen Wegen hatte. Der Umsatz beschränkte sich demnach auf die geringen Quantitäten, welche angefahren worden waren; die Preise blieben unverändert. In Bezug auf Abschließungen auf spätere Beistellung war der Umsatz lebhafter. Von Weizen wurden gegen 1000 Korez mit Beistellung für October zu 24, 24½—25 fl. pol., der schönste wurde zu 26 fl. vercontractirt. Auch der vorjährige Weizen war gesucht; 600—800 Korez wurden in der Höhe von 20—22 fl. pol., mitunter auch zu 22½ fl. pol. verkauft. Korn war im Durchschnitt gesucht und die kleinen Partien, welche auf dem Markte waren, gingen zu höheren Preisen ab und zwar zu 14½, 15, schönere Sorten zu 15½—16 fl. pol. Gerste, Erbsen und Hafer wurden zur Beistellung im October und November vercontractirt; die Preise waren nachfolgende: Gerste 13 bis 14; Erbsen 6, 7, 7½ fl. pol. Auf dem heutigen Krakauer Markte wurden kleinere Partien zum Ortsbedarfe gekauft. Korn nach österr. Maße und Gelde zu 2.10, 2.15, 2.25. Weizen zu 3.50, 3.75 bis 4 fl. Gerste würde nach Mähren Absatz gefunden haben, aber die Vorräthe von derselben waren in den Magazinen erschöpft worden, auch Zufuhren mangelten. Gerste von Bauern kaufte man zu 1.90, 2, 2.10. Erbsen zu 1., 1.10 und 1.15 fl. österr. Wäh.

Krakauer Cours am 20. Septbr. Silberrubel in polnisch Courant 111 verlangt, 108 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 386 verl., fl. 378 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 82½ verl., 81½ bezahlt. — Russische Imperials 9.90 verl., 9.70 bez. — Napoleond'or's 9.80 verl., 9.60 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten 5.60 verl., 5.50 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 5.75 verl., 5.65 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 100 verl., 99 bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 83.50 verl., 82.50 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 74.50 verl., 73.50 bez. — National-Anleihe 77.60 verlangt, 76.60 bezahlt, ohne Zinsen. Neue Zwanziger, für 100 fl. ö. W. 122 verl., 121 bez. — Actien der Carl-Ludwigsbahn 65.— verl., 62.— bezahlt.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Petersburg, 19. Septbr. Ein Tagesbefehl des Generals Bariatynski ist erschienen: der neueroberte Kaukasus wird in Bezirke getheilt und dort eine provisorische Verwaltungseinrichtung festgestellt.

Morgen findet die Eidesleistung des Thronfolgers statt; große Festlichkeiten sind damit verbunden.

Mailand, 16. September. In Cantu fanden bei einer Todtenfeier ähnliche Skandale wie in Bergamo statt. König Viktor Emanuel wird übermorgen in Monza eintreffen und Pavia, Lodi, Cremona besuchen. Alle Untersuchungen wegen Finanzübertretungen sind niedergeschlagen und dießfällige noch nicht gezahlte Geldbussen erlassen worden.

Turin, 17. Septbr. Oberstlieutenant Trapoldi, Verweser des Kriegsministeriums in Modena ist in besonderer Mission Farini's hier angekommen. Die Gesellschaft Rubattini übernahm vom 10. d. an wieder den Postdienst zwischen Cagliari und Turin. Das amtliche Blatt bringt die Nachrichten aus der Romagna nicht unter der Rubrik des Kirchenstaates, sondern unter eigener Aufschrift. Die Mitglieder der Deputation von Parma und Modena speisten an der Hoftafel. Abends war Stadtbeleuchtung. Der Gemeinderath hat die Errichtung eines Denkmals für den König und Kaiser Napoleon beschlossen.

Bologna, 15. September. Marchise Carlo Bevilägua und Conte Carlo Pepoli wurden nachträglich zu Deputirten ernannt.

Neapel, 10. September. General Filangieri erhielt, wie über Genua gemeldet wird, einen zweimonatlichen Urlaub. Hr. v. Carascosa soll ihn als Ministerialpräsident, Garofalo als Kriegsminister vertreten. An die Gränzen des Kirchenstaats sollen dem Vernehmen nach, 9000 Mann abgegangen sein.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Unglück auf den Verlust der Dachung beschränkt blieb. Die Thürme und Frontispice wurden von dem Brande ganz verschont, da sogleich beim Beginne des Feuers alle Thüren und Verbindungsöffnungen zwischen den Thürmen und dem Schiffe aus Vorsicht vermauert worden waren. — Die Ursache des Brandes ist noch nicht ermittelt, steht aber jedenfalls durchaus außer allem Zusammenhange mit den Restaurations-Arbeiten, da diese in den oberen Räumen bereits seit ein paar Wochen vollkommen beendet waren. — Trotz des großen Unglücks, das das herrliche Gebäude getroffen hat, steht doch zu hoffen, daß seine erhabenen Räume nicht sehr lange Zeit dem Gottesdienste vorenthalten bleiben.

** Mähren soll eine neue Irrenanstalt erhalten und zwar außerhalb, wenn auch in der Nähe von Brünn.

** In Würzburg wurde am 14. d. ein junger Rechtscandidat, der hoffnungsvolle Sohn eines dortigen sehr geachteten Beamten, zu Grabe getragen. Derselbe hatte der Enthauptung eines Mordes beigewohnt; bei dem Anblick der blutigen Execution erfaßte ihn ein solcher Schrecken, daß er noch an demselben Tage erkrankte und ein Opfer des Todes wurde.

** Sicherem Vernehmen nach, schreibt die „Kölnische Ztg.", ist das Project, die Zugänge zu der Kölner festen Rheinbrücke mit Standbildern Sr. Majestät des Königs und Sr. k. Hoheit des Prinz-Regenten zu schmücken, dahin abgeändert worden, daß keine Standbilder, sondern Reiterstatuen der beiden erlauchten Herren an jenen Oertlichkeiten aufgestellt werden sollen, wozu bereits ein Modell von der Hand des Bildhauers Bläser angefertigt worden ist.

** In der ganzen hannoverschen Armee werden binnen Kurzem die Pickelhauben abgeschafft werden. Die Infanterie und Artillerie bekommen Keppis nach österreichischem Modell, die Garde im Garnisons-Paradeanzug Bärenmützen nach englischem Modell.

** Bekanntlich war aus dem Bezirke Agordo gemeldet worden, daß am 23. August zwischen Canate und Faibau nach schrecklichem Krachen ein Vulcan ausgebrochen sei. Später wurde diese Nachricht dahin berichtigt, daß man bloß eine Rauchsäule unter heftigem Knall aufsteigen gesehen habe. Nun wird neuerdings aus Primiero unterm 6. d. geschrieben, daß der fürchterliche Knall, welcher an diesem Tage um Agordo gehört wurde, von einem Erdbeben herrührte. Am selben Tage 11 Uhr Vormittags wurden in Primiero zwei heftige Stöße verspürt; am stärksten waren sie im Norden auf den aus Dolomit bestehenden Höhen zwischen Agordo und Faibau in einer Höhe von 4000 Fuß über der Oberfläche des Meeres. In diesen Alpengegenden sind übrigens Erdbeben eine höchst seltene Erscheinung. Die Zerstörung der ehemals so reichen Silberminen von Primiero, die an Zehnten den Erzherzogen von Oesterreich und Grafen von Tirol jährlich 140.000 fl. einbrachten, wird einem solchen seltenen Erdbeben zugeschrieben.

** (Blondin noch einmal.) Im Widerspruch mit der Nachricht, daß die Erzählungen von einem Seiltänzer Blondin erfunden seien, bringen New-Yorker Blätter die Mittheilung, daß Hr. Blondin jetzt bei Nacht über das Seil gegangen ist und auf seinem Wege Leuchtkugeln und Raketen steigen ließ, deren Licht die ungeheure Tiefe recht deutlich hervortreten ließ, über welcher das Seil ausgespannt ist.

Kunst und Wissenschaft.

** Die k. Akademie in Athen hat dem Dichter Ludwig August Frankl das Diplom eines Ehrenmitgliedes zugesendet.

** An mehre Gelehrte Wiens ist die Einladung ergangen, an der Nordpol-Expedition, welche Her. Dr. Hayes, ein Begleiter Kane's im Jahre 1860 veranstaltet, um das offene Meer am Nordpol aufzufinden, sich zu betheiligen.

** Aus Leipzig wird von einem komischen Kampfe berichtet, der sich dort bei Gelegenheit des Gastspiels des Fräulein Goßmann zwischen den enthusiastischen Anhängern derselben und einem ruhigeren Bruchtheil des theaterbesuchenden Publikums entsponnen und in die Tagespresse hinübergespielt hat. Ein Leipziger Correspondent der „A. A. Z." hatte den Berliner und Wiener Enthusiasmus „bei solchen Leistungen" kurzweg unbegreiflich gefunden. Dr. Diezmann druckte dies im „Leipz. Tageblatte" mit der Bemerkung ab: „Es muß auch solche Käuze geben." Seitdem kammeln sich die Parteien mit mehr oder weniger Witz in der Tagespresse tüchtig herum, ja man beschießt sich gegenseitig mit Gedichten für und wider die Goßmann! Uebrigens lacht sich Fräulein Goßmann ins Fäustchen; sie soll circa 8000 Thlr. von Leipzig mitnehmen.

** (Liszt contra Ungarn.) Der berühmte Musiker hat bekanntlich die nationalen Melodien der Ungarn für ein Eigenthum der Zigeuner erklärt und dadurch das ganze Magyarenthum gegen sich aufgebracht. Liszt gibt aber nicht nach, sondern wiederholt seine Behauptung in einem Briefe, der aus Weimar, 27. August, datirt, in der Magyar Saito veröffentlicht wird. Die betreffende Stelle des Briefes lautet: „Es ist jedem unparteiischen Leser unmöglich, nicht durch das ganze Werk hindurch die aufrichtigste und warme Anhänglichkeit des Verfassers für sein Geburtsland vibriren zu hören. Dessenungeachtet faßt die Aufrichtigkeit des Patriotismus nicht die Verblendung in Sachen der Kunst und Wissenschaft in sich und verdammt keineswegs diejenigen, welchen es wehe thut, daß man durch den Patriotismus in allen Fragen incompetent werden soll, welche Gerechtigkeit in der Erwägung der Thatsachen und Genauigkeit im Raisonnement erheischen. Was mich anbelangt, so schien es mir, daß unserem Vaterlande mehr Ehre aus seinen moralischen Eigenschaften erwachse, die es der Achtung und Bewunderung der anderen Völker würdig machen, und daß ich bestrebt war — mehr als es bezüglich meines Gegenstandes bisher geschehen — dieselben hervorzuheben, indem ich darlegte, daß es eben diesen Eigenschaften zu danken sei, wenn die nationale, in dem Boden und der Seele des Ungarn eingewurzelte Musik eine ungarische Musik ist, daß Ungarn kein Interesse daran haben kann, sich ein Erfindungspatent für die Anwendung gewisser Intervalle einer Scala zu vindiciren, welche aller Wahrscheinlichkeit nach indischen Ursprungs und uns von den Ufern des Ganges zugekommen ist."

** Die Fanzosen werden in kurzer Zeit eine neue vollständige Uebersetzung von Schiller erhalten. Die bis jetzt vorhandenen sind weder vollständig, noch sehr gelungen, so daß unser unsterblicher Dichter jetzt erst in seiner ganzen Größe der französischen Nation bekannt wird. Die Uebersetzung verdankt man der jahrelangen Arbeit des Herrn Adolphe Regnier, Mitgliedes des Instituts und Erziehers des Grafen von Paris. Er hat mit der Herzogin von Orleans mehrere Jahre in Eisenach zugebracht, und sein Name ist in Deutschland wie in Frankreich durch vielfache wissenschaftliche Leistungen ehrenvoll bekannt. Sein Name bürgt für den Erfolg eines Unternehmens, dem er sich mit eben so viel Liebe als Gewissenhaftigkeit gewidmet hat, und nach den mannigfachen Mißklängen, welche in den letzten Zeiten die geistigen socialen Beziehungen der beiden Nationen gestört haben, gereicht es uns zur Freude, eine solche Anzeige machen zu können. Bereits sind der 2., 3. und 4. Band, die sämmtlichen dramatischen Werke enthaltend, gedruckt, der erste, welcher die Dichtungen und eine ausführliche Biographie Schiller's aus der Feder des Herrn Regnier enthält, ist unter der Presse. Die vier Bände erscheinen im Verlage von Hachette in den ersten Tagen des November. Man hat, wie ich erfahre, absichtlich diese Zeit zur Veröffentlichung gewählt, um das Werk gleichsam als eine Festgabe Frankreichs an dem großen Ehrentage darbringen zu können.

** Dem „J. du Havre" zufolge, hat Hr. Wieniawski, der sich demnächst mit einer Nichte des Piano-Componisten Osborne vermählen wird, von Beriot dessen Lieblingsviolon um die Summe von 24,000 Frcs. gekauft.

Amtsblatt.

N. 7833. **Verlautbarung.** (828. 1—3)

Abends am 9. August 1859 sind aus dem Hause sub N. 74/494 Breite Gasse zu Krakau nachstehende Effecten, als:

a) ein violet-farbiger Rock, ein paar schwarz und weiß quadrilirte Beinkleider;
b) ein seidenes Schnupftuch mit rothen Dessins auf gelblich weißen Felde, und
c) ein paar gummielastische Hosenträger gestohlen worden.

Es wird daher Jedermann, der von diesem Diebstahle Kenntniß hat, hiemit aufgefordert, hievon diesem k. k. Landesgericht die Anzeige zu machen.

K. k. Landesgericht in Straffachen.

Krakau, am 13. September 1859.

N. 3695. **Kundmachung.** (783. 2—3)

Von Seite des Niepołomicer k. k. Bezirksamtes wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Verpachtung der Jagdbarkeit, auf dem, den nachstehenden Gemeinden nach dem allerhöchsten Jagdpatente vom 7. März 1849 zur Ausübung der Jagd zugewiesenen, oder denselben eigenthümlich gehörigen Grundbesitze auf fünf nach einander folgende Jahre, das ist vom 1. November 1859 bis Ende October 1864 mittelst öffentlicher Licitation in der hierortigen k. k. Bezirksamts-Kanzlei gemeindeweise an den nachstehenden Tagen vorgenommen werden wird, als:

Am 27. September 1859:

1. Niepołomice, Mszczęcin und Kółko. 2. Chobot. 3. Brzezie mit Gruszki. 4. Pichawa. 5. Czyżów. 6. Grodkowice mit Łysokanie. 7. Kłay. 8. Kleczany. 9. Liplas. 10. Łęszkowice. 11. Marszowice. 12. Krakuszowice. 13. Nieznanowice. 14. Niegowić. 15. Niewiarów mit Swidówka und Jaroszówka. 16. Pierzchów mit Pierzchowiec.

Am 28. September 1859.

1. Ochmanów mit Zagórze. 2. Podłęże. 3. Szarów. 4. Staniątki mit Chrość und Podborze. 5. Suchoraba mit Słomiróg. 6. Szczytniki mit Świątniki dolne. 7. Targowisko. 8. Książnice. 9. Wiatowice. 10. Wola batorska mit Kępiany. 11. Wola zabierzowska. 12. Zabierzów. 13. Zborczyce. 14. Zakrzów mit Zakrzowiec. 15. Węgrzec.

Vom k. k. Bezirksamte.

Niepołomice, am 24. August 1859.

N. 1931. **Edict.** (782. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Neumarkt als Gericht wird hiemit bekannt gemacht, es sei Adalbert Szymczaga Grundwirth aus Pieniążkowice N. 54 daselbst am 18. Juni 1847 ohne Hinterlassnng einer letztwilligen Verfügung gestorben. Da diesem Bezirksgerichte der Aufenthalt dessen großjährigen Sohnes Michael Szymczaga unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen Einem Jahre von dem untengesetzten Tage an gerechnet bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbserklärung einzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Thomas Łaś abgehandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Neumarkt, am 19. August 1859.

Edykt.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Nowymtargu podaje niniejszém do wiadomości iż Wojciech Szymczaga gospodarz z Pieniążkowic Nr. 54 pomarł tamże na dniu 18. Czerwca 1847 bez pozostawienia ostatniéj woli rozporządzenia. Ponieważ Sądowi pobyt jego pełnoletniego syna Michała Szymczagi wiadomy niejest, więc się wzywa tegoż aby się wciągu roku od dnia niżéj oznaczonego do Sądu tutaj zgłosił, i swoje oświadczenie do spadku wniósł, w przeciwnem bowiem razie postraktacya masy zgłaszającemi się spadkobiercami i zastanowionym dla niego kuratorem Tomaszem Łasiem odbywać się będzie.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Nowytarg, dnia 19. Sierpnia 1859.

N. 4483. civ. **Edict.** (781. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Biala wird bekannt gemacht, es habe der Vorstand der evang. Gemeinde zu Biala, als Vertreter des Bialaer evangel. Prediger- und Schullehrerwitwen-Fondes, wider Franz Oblonczek und Anton Oblonczek aus Motenitz bei Göding in Mähren als Erben des Johann Oblonczek und Besitzer der Realität Nr. 49/alt 56/neu in Biala, wegen Zahlung von 100 fl. CM. s. N. G. sub präs. 31. Juli 1859 Z. 4483 Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt auf den 11. October 1859 um 9 Uhr Vormittags angeordnet wurde. Da der Aufenthaltsort des Franz Oblonczek unbekannt ist, so hat das gefertigte Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den Advokaten Dr. Menſser in Biala als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach dem Gesetze über das summarische Verfahren verhandelt werden wird.

Es wird demnach Franz Oblonczek erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Curator mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und dem gefertigten Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Zugleich haben die Geklagten einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten, welchem die weiteren gerichtlichen Verordnungen zugestellt werden sollen, dem Kläger namhaft zu machen, widrigens die Zustellung derselben an den in der Klage zuerst genannten Franz Oblonczek, wenn er aber zu rechter Zeit nicht selbst erscheinen sollte, an dessen bestellten Curator oder an einen andern von denselben dem Gerichte angezeigten Sachwalter, wenn aber nicht diese, wohl aber der Zweitgenannte Anton Oblonczek Rede und Antwort geben würden, an dieser Zweitgenannten erfolgen würde.

Biala, am 11. August 1859.

N. 6970. **Licitations-Ankündigung.** (819. 3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Wadowice wird hiemit bekannt gemacht, daß nachstehende Mautstationen für das Verw.-Jahr 1860 im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht gegeben werden, als:

1. Weg- und Brückenmautstation zu Kuków, Fiscalpreis 902 fl. 40 kr. Licitationstermin am 26sten Septbr. 1859 um 9 Uhr Vormit.
2. Weg- und Brückenmautstation zu Jordanów, Fiscalpreis 1466 fl. Licitationstermin am 26. Septbr. 1859 um 9 Uhr Vormit.
3. Wegmautstation zu Borek, Fiscalpreis 6950 fl. 85 kr. Licitationstermin am 27. September 1859 um 9 Uhr Vormittags.

Den Pachtlustigen ist gestattet, mündliche oder schriftliche Anbote für die Pachtung einer oder mehrerer Mautstationen zu machen, doch im letzteren Falle in der Offerte der angebotene Pachtschilling für jede einzelne Mautstation besonders angesetzt werden.

Jeder Pachtlustige hat den zehnten Theil des Ausrufspreises des betreffenden Pachtobjectes als Vadium bei der mündlichen Licitations-Verhandlung zu erlegen, oder im Falle eines schriftlichen Anbotes der Offerte anzuschließen. Am 28. Septbr. l. J. Vormittags um 9 Uhr findet die mündliche Versteigerung von Compleren Statt, und Nachmittags desselben Tages wird während der gewöhnlichen Amtsstunden zur Eröffnung sämmtlicher eingelangten Offerten sowohl auf einzelne Stationen als auch auf Complere geschritten werden.

Schriftliche Offerten sowohl auf einzelne Mautstationen als auch auf Mautcomplere müssen unmittelbar bei dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direction noch vor der für den Beginn der mündlichen Licitation festgesetzten Stunde versiegelt überreicht werden.

Später überreichte Offerten werden nicht berücksichtiget.

Wadowice, am 12. September 1859.

Z. 1440/civ. **Edict.** (805. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Kalwarya als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, es sei auf Ansuchen des Adalbert Ritter von Brandys in die Einleitung des Verfahrens zur Todeserklärung des Carl Lasko aus Brody Kalwariaer Herrschaft, welcher im Jahre 1828 verschollen ist gewilliget und Josef Kossek aus Kalwarya zum Curator dieses Vermißten erkannt worden Carl Lasko wird daher aufgefordert binnen einem Jahre, das ist bis 2. September 1860 Früh 10 Uhr entweder vor diesem Gerichte zu erscheinen, oder dasselbe oder den ernannten Curator von seinem Leben und Aufenthaltsorte in Kenntniß zu setzen, widrigens nach dieser Frist über neuerliches Ansuchen zu seiner Todeserklärung würde geschritten werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Kalwarya, am 2. September 1859

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf 0° Reaum. red. in Par. Linie	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
20	2	329'' 49	6'4	83	West schwach		Regen	4'7	6'7
	10	329 46	5'3	84					
21	6	329 35	4'7	94	„ „				

Wiener-Börse-Bericht
vom 20. September.

Oeffentliche Schuld.
A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	68.—	68.25
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	77.70	77.90
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72.50	72.75
dtto. „ 4½% für 100 fl.	63.50	64.—
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	300.—	305.—
„ 1839 für 100 fl.	116.50	117.—
„ 1854 für 100 fl.	109.75	110.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	16.—

B. Der Kronländer.
Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	94.—	94.50
von Ungarn . . zu 5% für 100 fl.	72 —	73.—
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	71 —	71 50
von Galizien . . zu 5% für 100 fl.	72 —	73.50
von der Bukowina zu 5% für 100 fl	69.—	70.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	69.50	70.—
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	84.—	94.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.	—	

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	885.—	887.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	208 10	208.20
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	546 —	548.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1849 —	1844.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	259.50	260.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	174 —	174 50
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	136.50	137.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 80 fl. (40%) Einz. neue	119.—	120.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	444 —	446.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	245 —	248.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	330.—	340.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	98.—	98.50
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	93.—	93.50
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86 50	87.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.50	100 —
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	82.50	83.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . pr. St.	96 75	97.—
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	102.—	103.—
Esterházy zu 40 fl. CM. „	81.—	82.—
Salm zu 40 „ „	39.50	40.—
Palffy zu 40 „ „	35.50	36.—
Clary zu 40 „ „	37.—	37.50
St. Genois zu 40 „ „	36.—	36.50
Windischgrätz zu 20 „ „	24.—	24.50
Waldstein zu 20 „ „	26.—	26.50
Keglevich zu 10 „ „	14.50	15 —

3 Monate.
Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	103.25	103.75
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 4½%	104.50	104 —
Hamburg, für 100 M. B. 4½%	91 25	91.50
London, für 10 Pfd. Sterl. 4½%	121.25	121 50
Paris, für 100 Franken 3%	48.10	48.15

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	5 fl. —74 Nkr.	5 fl. —75 Nkr.
Kronen	16 fl —60 „	16 fl. —64 „
Napoleonsd'or	9 fl. —74 „	9 fl. —76 „
Ruff. Imperiale	9 fl. —88 „	9 fl. —90 „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage.

Amtsblatt.

N. 4661. civ. **Edict.** (796. 1—3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte werden in Folge Einschreitens des Hrn. Stanislaus Wandalin Grafen Mniszech bücherlicher Besitzers und Bezugsberechtigten des im Rzeszower Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 6 pag. 73 n. 5 här. vorkommenden Gutes Przędzel cum attinentiis Kończyn, Nowawieś, Racławice, Stróża und Wolina Behufs der Zuweisung des mit dem Erlasse der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 2. Juni 1856 Z. 2505 für obiges Gut sammt Attin. ermittelten Urbarial-Entschädigungscapital pr. 46,563 fl. 47⁴/₈ kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 30. November 1859 beim k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, am 2. September 1859.

N. 4661. **Edykt.**

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski w skutek wniesionéj prośby Stanisława Wandalina hrabiego Mniszka posiadacza hypotecznego i prawo do poboru mającego dóbr. Przędzel z przyległościami: Kończyn, Nowa wieś, Racławice, Stróża i Wołynia w obwodzie Rzeszowskim położonych, a w tabuli krajowéj pod pozycyą dom. 6 p. 73 n. 5 här. zapisanych w celu przekazania kapitału wynagrodzenia uchwałą z dnia 2. Czerwca 1856 r. po L. 2505 krakowskiéj c. k. ministeryalnéj komisyi dla zniesienia ciężarów gruntowych w kwocie złr. 46,563 kr. 47⁴/₈ wykazanego, wzywa niniejszem wszystkich tych, którym prawo hypoteczne do pomienionych dóbr przysługuje, ażeby się z swojemi pretensyami i żądaniami najdaléj do 30. Listopada 1859 roku do tutejszego Sądu pisemnie lub ustnie zgłosili.

Zgłoszenie to obejmować powinno:

a) Dokładne wyrażenie imienia i nazwiska tudzież zamieszkania (numeru domu) zgłaszającego się i jego pełnomocnika, jeżeli takowy występuje, który winien przedłożyć pełnomocnictwo zaopatrzone we wszystkie prawne przymioty i legalizowane.

b) Kwotę wierzytelności hipotecznéj, któréj się domaga tak w kapitale, jakotéż i w procentach, o ile takowe równe mają prawo zastawu z kapitałem.

c) Naznaczenie pozycyi, z którą się zgłoszono, pod jakiem w księdze publicznéj się znajduje.

d) Jeżeli zgłaszający się, zamieszkuje poza okręgiem tutejszo-sądowym winien jest wymienić znajdującego się tamżo pełnomocnika dla odbierania rozporządzeń sądowych, w przeciwnym bowiem razie, przesyłane będą pocztą do zgłaszającego się, a to z takiem samym skutkiem prawnym, jak gdyby do rąk własnych doręczonemi były.

Zarazem oznajmia się że każdy ten, któryby zgłoszenia w wyż wymienionym terminie wnieść zaniechał, tak uważanym będzie, jak gdyby zezwolił na przekazanie pretensyi swojéj do kapitału wynagrodzenia według kolei na niego przypadającéj — i że więcéj przy rozprawie słuchanym niebędzie.

Termin zgłoszenia się zaniedbujący, utraca również prawo czynienia wszelkiéj opozycyi i użycia wszelkiego środka prawnego przeciw ugodzie, którąby interesenci stawający zawarli między sobą §. 5 Patentu z dnia 25. Września 1850, jednakże tylko wtedy, jeżeli pretensya jego według porządku hipotecznego przekazaną została do kapitału wynagrodzenia, albo téż stósownie do §. 27. Patentu z dnia 8. Listopada 1853 r. została zabezpieczoną na gruncie i ziemi.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 2. Września 1859.

Z. 9582. **Edict.** (795. 1—3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Einschreiten des Marzell Sobolewski, Tadäus Sobolewski, Antonina de Sobolewskie Fink und Helene de Sobolewskie Hołubowicz als erklärte Erben die Eva de Roztworowskie Sobolewska Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 7. Februar 1856 Z. 554/G.F. für das im Bochniaer Kreise lib. dom. 12 p. 9 liegende Gut Osieczany bewilligten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 13,518 fl. 12⁴/₈ kr. C.-M., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 15. October 1859 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5. des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 10. August 1859.

Z. 4751. civ. **Edict.** (794. 1—3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreis-Gerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Mathias Cybulski und dessen dem Namen, Leben und Wohnorte nach unbekannten allenfälligen Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Fr. Angela Sofia Jaworska und Thekla Zarzycka aus Falkowa in Vertretung des Advokaten Dr. Bersohn die Klage wegen Ausspruch der Verjährung und Löschung der über Falkowa n. 54 on. haftenden Summe von 3000 flpol. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt auf den 16. November 1859 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadvokaten Dr. Zieliński mit Substituirung des Landesadvokaten Dr. Micewski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 24. August 1859.

N. 1159. **Edict.** (780. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Ciężkowice wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des die Executionsführenden Theiles mit Auflassung des heutigen Licitationstermines in der Wechselsache des Tarnower Handlungshauses Ringelheim & März wider die Eheleute Hrn. Leon und Fr. Konstantia Gałkiewicze aus Bobowa pcto. 586 fl. 40 kr. CM. s. N. G., der mit dem der „Krakauer Zeitung" in den Zeitungsnummern 184, 188 und 189 sub Ins. Z. 686/1859 eingeschalteten Edicte vom 31. Juli 1859 Z. 1041, Ein auf den 4. October l. J. ausgesetzte zweite Licitationstermin zum ersten bestimmt, und der zweite Feilbietungstermin auf den 11. November l. J. hinausgeschoben wird; an welchen Terminen daher die Kauflustigen zu den gewöhnlichen Stunden im Orte Bobowa zu erscheinen haben.

Ciężkowice, am 24. August 1859.

Nr. 3308. **Kundmachung.** (801. 1—3)

Für die k. k. Salinen in Wieliczka und Bochnia, dann für das k. k. Schwefelwerk in Swoszowice sind für das Verwaltungsjahr 1860 nachstehende Materialien erforderlich, wegen deren Sicherstellung bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction zu Wieliczka am 27. September l. J. eine Licitations-Verhandlung statt finden wird, als:

Für Wieliczka:

100	Stück	eichene 2° lange, 12" breite 3" dicke gesäumte Pfosten,
20	„	„ 3° „ 12" „ 3" „ „ „
8000	Schock	große Faßreifen 70—80" lang, 1" breit und
11500	Schock	kleine Faßreifen 60—70" lang, ³/₄" breit.

Für Bochnia:

56	Klaftern	kiefernes Scheiterbrennholz mit 7' Höhe ohne Kreuzstoß,
80	Stück	kieferne 3° lange, 12" breite 3" dicke gesäumte Pfosten,
800	„	buchene 2° „ 8" „ 2" „ „ Gestänge,
860	„	Kastenhölzer 3° lang, am untern Ende 4" dick,
150	„	Mannsfahrten 2° lang, 4" dick mit geraden Schenkeln und eichenen Spressen,
200	„	Wasserkannen,
30	„	Salzvierteln,
20	„	Hölzerne Rechen,
10	„	Wagenkörbe,
2000	„	birkene Ruthenbesen,
30	„	Dachrinnen und
400	Schock	buchene Fäßerkeilchen.

Für Swoszowice:

40	Klaftern	kief. Scheiterbrennholz mit 7' Höhe ohne Kreuzstoß,
900	Stück	tannene geschnittene Platten 3° lang, am obern Ende 8" breit 4" dick,
2000	„	Marktbretter 1¹/₂ lang, 12—14" breit ¹/₂" dick,
950	„	kieferne Schwartlinge 3° lang 10" breit 2" dick,
150	„	tannene 3° lange, 12" breite, 1" dicke gesäumte Bretter,
50	„	kieferne 3° lange, 12" breite, 1¹/₄" dicke gesäumte Bretter,
1000	Schock	Faßreifen 78" lang ³/₄" breit,
200	Stück	birkene Kehrbesen,
100	„	kieferne Stämme Mittelmaß 5° lang, 8" dick und
200	„	tannene Sparren 5° lang, am obern Ende 4" dick.

Lieferungslustige werden hievon mit dem verständigt, daß sie hierauf versiegelte, von Außen mit dem Worte: „Lieferungsanbot" bezeichnete Offerte, welche mit dem zur Sicherstellung des Antrages erforderlichen Reugelde von zehn Percent des ganzen Offertsbetrages zu versehen sind, in der k. k. Directions-Kanzlei zu Wieliczka längstens bis 27. September l. J. Mittags 12 Uhr bei dem Herrn Amtsregistrator einbringen können.

Jeder Offerent hat in dem Offerte seinen Anbot mit Ziffern und Worten anzusetzen und die Erklärung beizufügen, daß er sich den diesfälligen Licitations- und beziehungsweise Lieferungsbedingnissen, welche in der obbesagten Kanzlei, dann bei der k. k. Salinen-Bergverwaltung in Bochnia und bei der k. k. Berg- und Hütten-Verwaltung in Swoszowice einzusehen sind genau unterzieht.

Auf nachträgliche, so wie auf solche Offerten, welche den vorstehenden Bedingungen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 7. September 1859.

N. 12294. **Kundmachung.** (785. 1—3)

Von Seite der Wadowicer k. k. Kreisbehörde wird hiemit zu Folge hohen Landes-Regierungs-Erlasses vom 2. September 1859 Nr. 20713 bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung des Erfordernisses d. i. Erzeugung, Zufuhr und Zerschlägelung des Deckstoffs im hierortigen Kreisantheile, des Bochniaer Straßenbaubezirkes für die 3jährigen Lieferungsperiode 1860, 1861 und 1862 und zwar auf der Spytkowicer Hauptstraße Droginier Wegmeisterschaft für das 3. und 4. Viertel der 5. Meile, für die ganze 6. Meile und für das 1. Viertel der 7. Meile, die Licitations- und Offert-Verhandung am 27. d. Mts. um 10 Uhr Vormittags in der Myslenicer k. k. Bezirksamtskanzlei wird vorgenommen werden.

Der Ausrufspreis für diese ganze Strecke beträgt 863 fl. 48 kr. östr. W. — wovon das 10% Vadium vor Beginn der Licitation erlegt werden muß.

Schriftliche Offerten müssen übrigens noch vor Beginn der Licitation überreicht werden, widrigens dieselben nicht berücksichtigt werden können.

Uebernehmungslustige werden zu dieser Verhandlung eingeladen.

Wadowice, am 9. September 1859.

Z. 9583. **Edict.** (791. 1—3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben des Hieronim Fürsten Sanguszko, Frau Melania Olejarska und Hr. Titus Bobrowski wegen Löschung der im Lastenstande der Güter Koszyczki małe haftenden Lastenpost dom. 76 pag. 312 n. 9 on. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagsatzung auf den 24. November 1859 anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Rutowski mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Stojałowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 3. August 1859.

N. 4752. **Edict.** (792. 1—3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Mathias Cybulski und dessen dem Namen, Leben und Wohnorte nach unbekannten allenfälligen Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben Angela Sofia Jaworska und Thekla Zarzycka wegen Ansprechung der Löschung der über Falkowa Nr. 15 haftenden Summe von 1250 fl., Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt auf den 16. November 1859 um 10 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Kreisgerichte bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Zieliński mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Micewski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandec, am 24. August 1859.

N. 11139. **Kundmachung.** (809. 1—3)

Im Grunde Verordnung der hohen k. k. Landes-Regierung vom 11. August l. J. Z. 21745 wird von Seite der Wadowicer k. k. Kreisbehörde bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung des Erfordernisses an Deckstoff und zwar dessen Erzeugung, Zufuhr und Zerschlägelung auf das Verwaltungs-Jahr 1859 für das 1. und 2. Viertel der 3. Meile der Krakauer Verbindungsstraße (Podgorzer Straßenbaubezirk) am 27. Sptember 1859 zu Mogilany um 9 Uhr Vormittags eine Licitation abgehalten werden wird.

Der Fiscalpreis für beide Viertel beträgt 660 fl. 50 kr. östr. Währ.

Licitationslustige können auch Anbote im Offertwege die mit dem vorgeschriebenen Vadium belegt sein müssen, machen, dieselben müssen jedoch der Commission rechtzeitig überreicht werden, sonst solche als verspätete nicht berücksichtigt werden könnten.

Wadowice, am 12. September 1859.

N. 1132. **Lizitations-Ankündigung.** (806. 1—3)

Zur Sicherstellung der Bespeisung der hierämtlichen Häftlinge auf die Zeit vom 1. November 1859 bis Ende October 1860 wird am 10. October 1859 um 9 Uhr Vormittags in der hiesigen Bezirksamtskanzlei die Licitation abgehalten werden.

Der durchschnittliche Stand der zu bespeisenden Häftlinge beträgt zwischen 20 bis 40 Köpfe und das zu erlegende Vadium 100 fl. östr. Währ.

Es werden auch schriftliche Offerten angenommen, jedoch nur dann berücksichtigt, wenn solche mit dem Vadium belegt und vor dem Schlusse der mündlichen Licitations-Verhandlung eingebracht werden.

Die Licitationsbedingnisse werden dem Unternehmungslustigen vor der Verhandlung hieramts bekannt gegeben können selbe bei der Registratur eingesehn werden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Pilsno, am 2. September 1859.

N. 2022 jud. **Concurs-Edict.** (804. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Andrychau als Gericht wird bekannt gemacht, daß über das gesammmte bewegliche, und über das in jenen Kronländern, in welchen die Civil-Jurisdictions-Norm vom 20. November 1852 Nr. 251 des R. G. B. Giltigkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen des Schnittwaarenkrämers Moses Offner in Głębowice der Concurs eröffnet wurde. Es werden daher unter Bestellung des Andrychauer Privatagenten und Privatjustiziärs Anton Małecki zum Concursmassavertreter Alle, welche eine Forderung an den Verschuldeten haben, aufgefordert ihre auf was immer für Recht sich gründenden Ansprüche in Form einer wider den genannten Concursmassavertreter gerichteten Klage bis zum 30. November 1859 hiergerichts um so gewisser anzumelden, als im widrigen Falle sie von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Crida-Vermögen, so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungeachtet des ihnen auf ein in der Masse befindliches Gut zustehenden Eigenthums oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen sein, und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Massa verhalten werden würden. Zugleich wird zum allfälligen Vergleichs-Versuche, dann zur Einvernehmung der Gläubiger über die Wahl eines definitiven Cridavermögens-Verwalters, dann des Gläubigerausschusses eine Tagsatzung auf den 12. December d. J. Vormittags 9 Uhr angeordnet, welcher die betreffenden Gläubiger bei Vermeidung der im §. 95 der gal. G. O. angeführten Ausbleibungsfolgen hiergerichts abgehalten werden.

Andrychau, am 7. September 1859.

N. 19381. **Lizitations-Ankündigung.** (807. 1—3)

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der des Kasimirzer Judengemeinde gemeinschaftlich mit der Bruderschaft Talmud Thora gehörigen sub N. 225/64 Gde. X. Judenstadt gelegenen Schwitz- und Wannenbades sammt der an dasselbe anstoßenden Wohnlokalitäten und dem Inventare auf die Zeit vom 1. November 1859 bis 31. October 1865, am 27. September l. J. im Magistratsgebäude bei dem Magistrats-Departemente um 10 Uhr Vormittags eine Versteigerung abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis beträgt 1000 fl. östr. W. Das Vadium beträgt 100 fl. östr. W.

Schiftliche Offerten werden auch angenommen.

Die Licitationsbedingnisse können im Bureau des I. Magistrats-Departement eingesehen werden.

Krakau, am 9. September 1859.

Z. 5958. **Ankündigung.** (797. 1—3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Neu-Sandez wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungs-Steuer vom Wein- und Fleisch-Verbrauche in der Stadt Alt-Sandez sammt Mosczanica auf Grund der kais. Verordnung vom 12. Mai l. J. und des Tarifes für die Orte der III. Tarifsclasse auf die Dauer eines Jahres d. i. vom 1. Novbr. 1859 bis 31. October 1860 mit stillschweigender Erneuerung auf ein weiteres Jahr im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Die Versteigerung wird am 3. October 1859 bei der genannten k. k. Finanz-Bezirks-Direction vorgenommen werden.

Der Ausrufspreis beträgt bezüglich der Verzehrungs-Steuer von Wein 300 fl. und vom Fleisch 950 fl. sohin zusammen 1250 fl. östr. W. und das 10% Vadium 125 fl. österr. W.

Die schriftlichen Offerten sind bis zum Licitationstage bei dem Vorsteher der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Neu-Sandez versiegelt zu überreichen und können auch daselbst die übrigen Pachtbedingnisse eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Neu-Sandez am 9. September 1859.

N. 5975. **Kundmachung.** (798. 1—3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Neu-Sandez wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verz.-Steuer vom Wein- und Fleisch-Verbrauche in der Stadt Neumarkt sammt den angrenzenden Gemeinden: Niwa, Ludzimirz, Zaskale, Waxmund, Ostrowsko, Klikuszowa, Lasek, Obidowa und Szaflary auf Grund der kaiserl. Verordnung vom 12. Mai l. J. und des Tarifes für die Orte der III. Tarifsclasse auf die Dauer eines Jahres d. i. vom 1. November 1859 bis 31. October 1860 mit stillschweigender Erneuerung auf ein weiteres Jahr im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Die Versteigerung wird am 3. October 1859 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Neu-Sandez vorgenommen werden.

Der Ausrufspreis beträgt bezüglich der Verz.-Steuer vom Wein 400 fl. und vom Fleisch 1100 fl. sohin zusammen 1500 fl. östr. W. und das 10% Vadium von 150 fl. östr. W.

Die schriftlichen Offerten sind bis zum Licitationstage bei dem Vorsteher der gedachten k. k. Finanz-Bezirks-Direction versiegelt zu überreichen und können auch daselbst die übrigen Pachtbedingnisse eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Neu-Sandez, am 9. September 1859.

N. 6007. **Ankündigung.** (799. 1—3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Neu-Sandez wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verz.-Steuer vom Wein- und Fleischverbrauche in der Stadt Neu-Sandez sammt den Gemeinden Zalubincze, Gołabkowicze, Chruślice, Zabetcze, Chelmiec, Binczyce, Dombrówka, Zawada, Humów, Falkowa auf Grund der kaiserl. Verordnung vom 12. Mai l. J. und des Tariffes für die Orte der III. Tariffsclasse auf die Dauer eines Jahres d. i. vom 1. November 1859 bis 31. October 1860 mit stillschweigender Erneuerung auf ein weiteres Jahr im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Die Versteigerung wird am 4. October 1859 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Neu-Sandez vorgenommen werden.

Der Ausrufspreis beträgt bezüglich der Verz.-Steuer vom Wein 1050 fl. und vom Fleisch 5000 fl. sohin zusammen 6050 fl. östr. Währ. und das 10% Vadium 605 fl. östr. W.

Die schriftlichen Offerten sind bis zum Licitationstage bei dem Vorsteher der gedachten k. k. Finanz-Bezirks-Direction versiegelt zu überreichen und können auch daselbst die übrigen Pachtbedingnisse eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Neu-Sandez, am 10 September 1859.

N. 22/176 St. P. C. **Kundmachungen.** (802. 1—3)

Die für das westliche Regierungsgebiet in Krakau eingesetzte staatsrechnungswissenschaftliche Prüfungs-Commission, wird für das Studienjahr 1860 vom 1. October 1859 an, ihre Functionen wieder aufnehmen, und dieselben für Autodidacten in den letzten drei Tagen eines jeden Monates, bis Ende Juli 1860 fortsetzen.

Um zur Prüfung zugelassen zu werden, wird folgendes zu beobachten sein.

a) haben die Bewerber in ihren gehörig gestämpelten Gesuchen das Vaterland, den Geburtsort, die Religion, die zurückgelegten Studien und ihr dermaliges Domizil genau anzugeben und nachzuweisen,

b) jene Bewerber welche in Krakau domiziliren, haben sich auf Grund des §. 4 des Gesetzes vom 17. November 1852 (R. G. B. vom Jahre 1853 I. Stück) noch mit einem Frequentationszeugnisse darüber auszuweisen daß sie die öffentlichen Vorlesungen über Verrechnungskunde an der Jagellonischen Hochschule durch ein ganzen Jahr gehört haben, nur k. k. Fourire aus dem activen Armeestande, und die in Krakau domizilirenden Beamten der Finanzverwaltung, wenn dieselben von der hohen k. k. Finanz-Landes-Direction die ausdrückliche Bestättigung beibringen.
   1. Daß ihnen der Besuch der Vorlesungen aus Dienstesrücksichten unmöglich war, und
   2. daß sie in die Kathegorie jener Beamten gehören, welche in dem Decrete des hohen k. k. Finanzministeriums vom 5. December 1854 Z. 52209/195 bezeichnet sind, können im Grunde der bestehenden spezielen hohen Ermächtigungen, ohne Beibringung der Ferquentationszeugnisse zur Prüfung zugelassen werden,

c) auswärtigen Bewerber welche der Gelegenheit zum Besuche der Vorlesungen ermangelten, haben die bei ihrem Selbststudium benützten theoretischen Hülfsmittel nachzuweisen, zugleich aber darzuthun, daß sie entweder das Untergymnasium, oder den kommerzielen Lehrcurs an einem technischen Institute, oder die Oberrealschule, mit gutem Erfolge zurücklegten, oder aber daß sie sich im Kassa- oder Komptabilitätsdienste der öffentlichen Gemeindeverwaltung bereits verwenden.

d) Wenigstens 24 Stunden vor der Vornahme der Prüfung haben die Autodidacten, die Prüfungstaxe von acht Gulden 40 Kreuzer österr. Währ. unter Vorzeigung der schriftlichen Bewilligung zur Ablegung der Prüfung, an die Verlagskassa der k. k. Staatsbuchhaltung zu erlegen, und die hierüber vom Expeditor ausgestellte Bescheinigung im Vorstandsbureau nebst einer 30 kr. und 6 kr. Stempelmarke abzugeben.

Jene Candidaten welche gehörig vorbereitet die Prüfung abzulegen wünschen, werden wenn sie in Krakau domiziliren und Frequentationszeugnisse besitzen, ihre mit den erforderlichen Nachweisungen belegten, vorschriftsmäßig gestempelten Gesuche nebst einer 30 kr. und 6 kr. Stempelmarke dem Vorstande der Commission persönlich zu übergeben haben, welcher ihnen Ort, Tag und Stunde der Prüfung mündlich bekannt geben wird, dagegen haben auswärtige Bewerber wenigstens 3 Wochen vor dem Schlusse des Monats in welchem sie die Prüfung abzulegen wünschen, ihre Gesuche frankirt durch die Post, jene aber welche in einem öffentlichen oder Communal-Dienste stehen, durch ihre vorgesetzte Behörde, einzusenden, und werden auch auf diesem Wege beschieden werden.

Der Vorstand der k. k. Prüfungs-Commission über Verrechnungskunde.

Krakau, am 10. September 1859.

Z. 35907. **Kundmachung.** (816. 1—3)

Nachdem in der hiezu neuerdings, und zwar mittelst der am 12. Mai d. J. ausgestellten Verpflichtungsurkunde von der Gemeinde der k. freien Stadt Drohobycz gewidmeten Ortsmitteln der Bestand eines vollständigen Gymnasiums daselbst als gesichert beurkundet worden ist, so hat sich das h. k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht laut des Decretes vom 19. August 1859 Z. 10584 veranlaßt gefunden, die Erweiterung des in der genannten Stadt, bereits activirten Franz Josephs-Unter-Gymnasiums zu einem vollständigen Gymnasium von acht Classen, welchem die Rechte eines öffentlichen Gymnasiums zuerkannt werden, zu bewilligen und zu gestatten, daß diese Erweiterung in successiver Weise stattfinde.

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, mit dem Bemerken, daß die Eröffnung der V. Classe schon für das Schuljahr 1859/60 eingeleitet worden ist.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 5. September 1859.

N. 9397. **Kundmachung.** (820. 1—3)

Zur Sicherstellung des Deckstoffes für den Bochniaer Straßenbaubezirk, Wegmeisterschaft Droginia, Książnice, Bochnia, Brzesko und Proszówki d. i. für die 11. bis incl. 19. Meile der Wiener Hauptstraße, und für die Sierosławicer Verbindungsstraße für die drei Baujahre 1860, 1861 und 1862 wird die öffentliche Licitations- und Offertverhandlung an folgengen Tagen vorgenommen werden, u. z.:

Am 3. October l. J. in Droginia für die ganze 11. und 12. und die ersten 3 Viertel der 13. Meile der Wiener Hauptstraße.

Am 4. October l. J. in Gdów für das 4. Viertel der 12. Meile, für die ganze 14. Meile, für das 1., 2., 3. Viertel der 15. und das 1. Viertel der 16. Meile der Wiener Hauptstraße und für die Bochniaer Eisenbahn-Zufahrtsstraße.

Am 5. October l. J. in Bochnia für das 4. Viertel der 15., das 2. Viertel der 16. Meile der Wiener-Hauptstraße, und für die ganze Sierosławicer Verbindungs-Straße.

Am 6. October l. J. in Brzesko für das 3. und 4. Viertel der 16. Meile, und für die ganze 17. und 18., und für das Viertel der 19. Meile der Wiener Hauptstraße, und am 7. October l. J. in Wojnicz für das 2., 3. und 4. Viertel der 19. Meile der Wiener Hauptstaße.

Zu dieser Verhandlung werden alle Lieferungslustigen mit dem Bedeuten eingeladen, das die für das J. 1860 abzustellenden Schottermengen, die Fiscalpreise und die sonstigen Licitations-Bedingungen bei der k. k. Kreisbehörde und dem Bochniaer Straßenbaubezirke eingesehen werden können und daß die ordnungsmäßig auszustellenden, mit dem Vadium von 10% des Fiscalpreises zu belegenden schriftlichen Offerten vor dem mündlichen Licitation, welche an jedem der genannten Tage um 3 Uhr Nachmittags beginnen wird, überreicht werden müssen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Bochnia, am 13. September 1859.

N. 8988. **Kundmachung.** (821. 1—3)

Von Seite der Neu-Sandecer k. k. Kreis-Behörde wird bekannt gegeben, daß wegen Sicherstellung der für die Jahre 1860, 1861 und 1862 erforderlichen Deckstoff Beistellung in dem Makower und Sandecer Straßen-Bezirke (zu welchem die Wegmeisterschaften: Klikuszowa, Mszana dolna, Tymbark, Limanowa, Sandez und Grybów gehören) an folgenden Tagen eine Licitations- und Offert-Verhandlung abgehalten werden wird, wozu die Unternehmer hiemit eingeladen werden:

In Neumarkt am 26. Septbr. 1859 im Bezirksgebäude.

In Mszana dolna am 27. Septbr. 1859 in Wegmeisterschaftskanzlei.

In Limanowa am 28. Septbr. 1859 Bezirkskanz.

In Neu-Sandez am 5. October 1859 Kreisbehörde-Kanzlei.

In Grybów am 3. October 1859 in Wegmeisterschaftkanzlei.

Die Offerten müssen vor der mündlichen um 9 Uhr Vormittags an der bestimmten Tagen beginnenden Verhandlung der Commission übergeben werden.

Neu-Sandez, am 12. Septbr. 1859.

N. 257. **Concurs-Kundmachung.** (817. 1—3)

Zur provisorischen Besetzung der bei diesem Magistrate mit hohen k. k. Ministerial-Erlasse vom 21. Juli l. J. Z. 3059 neu systemisirten Kassa-Officialsstelle mit dem Gehalte jährlicher 525 fl. östr. W. und der Verpflichtung zur Cautionsleistung in einem dem Jahresgehalte gleichkommenden Betrage wird der Concurs bis 15. October l. J. ausgeschrieben.

Bewerber um diese Dienstesstelle, haben ihre gehörig docummentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, der zurückgelegten Studien der Komptanbilitätswissenschaft, dann der vollkommenen Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache, innerhalb der Concursfrist durch ihre vorgesetzte Behörde und falls sie noch nicht angestellt sind, durch das k. k. Bezirksamt ihres Wohnsitzes beim Magistratsvorstande zu überreichen und anzugeben, ob sie mit einem Magistratsbeamten verwandt oder verschwägert sind.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt,

Krakau, am 12. September 1859.

N. 948 jud. **Edict.** (822. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Czarny Dunajec wird bekannt gemacht, es sei am 12. April 1825 Mathias Dziatkowiec zu Zubsuche ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben. Da dem Gerichte der Aufenthaltsort dessen Notherben Johann Dziatkowiec unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert sich binnen 1 Jahre von dem unten gesetzten Tage bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihm aufgestellten Curator Mathias Jarosz abgesendet werden wird.

Czarny Dunajec, am 3. Septbr. 1859.

L. 948. **Edykt.**

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sąd Czarno Dunajecki czyni wiadomo, iż w dniu 12. Kwietnia 1825 zmarł Maciéj Dziatkowiec w Zubsuchem beztestamentalnie. Sąd niemając pobytu jegoż koniecznego dziedzica Jana Dziatkowca wzywa takowego ażeby w przeciągu roku jednego, od dnia niżéj wyrażonego licząc, zgłosił się w tymże Sądzie i oświadczenia się za dziedzica wniósł, w przeciwnym bowiem razie spadek byłby pertraktowany z dziedzicami, którzy się zgłosili i z kuratorem Maciejem Jaroszem dla niego ustanowionym.

Czarny Dunajec, dnia 3. Września 1859.

N. 5473. **Edict.** (814. 1—3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird der dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Franciska Skrzeczyńska und deren dem Namen, Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben und Rechtsnehmer mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben die Eigenthümer von Starawies, als: Stanislaus, Thekla, Marzel, Constantin, Michael Wereckie, Marianna Frantowa und Apolonia Dutkiewicz wegen Verjährungserklärung bezüglich der über Starawies haftenden Summe v. 12000 flp. und Löschung derselben Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 16. November 1859 bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Zieliński mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Pawlikowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen, selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandez, am 7. September 1859.

Z. 20478. **Licitationskundmachung.** (818. 1—3)

Die Verpachtung der Tabak-Verschleißgüter:

a) von Rzeszów zu dem Hauptmagazine in Lemberg und zurück;

b) von der Winniker Tabakfabrik zu dem Hauptmagazine in Lemberg und den Bezirksmagazinen in Stanislau, Brzeżany, Brody, Kołomea, Czernowitz und Tarnopol;

c) von dem Lemberger Hauptmagazine zu den Bezirksmagazinen in Przemyśl, Sambor, Żółkiew, Brody, Brzeżany, Stryj, Stanisławów, Kołomea, Czernowitz, Tarnopol, Jagielnica und Sanok;

d) von der Monasterzyskaer Tabakfabrik zu den Bezirksmagazinen in Brzezany, Kołomea, Stanisławów und Stryj, endlich

e) von dem Jagielnicaer Tabak-Verschleiß-Magazine zu den Bezirksmagazinen in Brody, Kołomea, Czernowitz und Tarnopol:

wird von der k. k. Finanz-Landes-Direction in Lemberg für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende December 1860 an den Mindestfordernden im Wege der schriftlichen Concurrenz überlassen werden.

Bei dieser Licitations-Verhandlung werden nur versiegelte schriftliche Offerte angenommen, welche mit dem Vadium, und mit dem von der politischen Obrigkeit ausgefertigten von dem zuständigen Finanz-Bezirks-Director bestättigten Zeugnisse über die Solidität des Offerenten als Geschäfts-Unternehmer und über seinen aufrechten Vermögensstand zu belegen und bis einschließig fünften October 1859 sechs Uhr Abends bei der Präsidial-Kanzlei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Lemberg einzureichen sind.

Dem Offerenten wird freigestellt, ihre Anbote alternativ auch auf die Dauer des dreijährigen Zeitraumes d. i. vom 1. Jänner 1860 bis Ende December 1862 zu stellen.

Die Menge der zu verführenden Tabakgütern, die zu erlegenden Vadien und alle fernere Bedingungen können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau, Bochnia, Wadowice, Neu-Sandez, Jasło, Tarnów und Rzeszów, dann auch bei der k. k. Finanz-Landes-Directions-Hilfsämter-Direction in Krakau eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 13. September 1859.

Z. 2515. **Edict.** (823. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Krosno wird bekannt gemacht, daß Johann Rygiel, Ortsinsasse von Łężany, vor 30 Jahren ohne letztwilliger Anordnung gestorben sei.

Da dieser Abhadlungsbehörde der Aufenthalt seines Sohnes Jakob Rygiel unbekannt ist, so wird derselbe, und falls er nicht mehr am Leben sein sollte, seine gesetzlichen Erben aufgefordert, sich binnen einem Jahre, vom Tage der letzten Einschaltung dieser Kundmachung in den Zeitungsblättern an gerechnet, hiergerichts anzumelden und unter genauer Angabe seines Wohnortes und gehöriger Nachweisung des Erbrechtes, die Erbserklärung zu diesem Nachlasse, um so gewisser hiergerichts anzubringen, als sonst diese Verlassenschaft, mit den sich meldenden Erben, abgehandelt werden würde.

Krosno, am 6. April 1859.

N. 671. **Edykt.** (824. 1—3)

Mocą którego c. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Tarnobrzegu w cyrkule Rzeszowskim w Galicyi, Adama Maciąga, włościanina z wsi Dęba, w Brzostonce górze pod Nr. 58 urodzonego, a od lat 14. nieobecnego i z miejsca pobytu niewiadomego, wzywa, by w przeciągu jednego roku do miejsca swego urodzenia tém pewniéj powrócił lub innym sposobem, o swojem życiu dał wiadomości, gdyż w przeciwnem razie, Sąd onegoż, za istotnie umarłego uzna.

Tarnobrzeg dnia 16. Września 1859.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“ Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother